

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes 2024

Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung Gebäudewirtschaft
Bad Salzuflen,
Bad Salzuflen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	8
1.2. Jahresabschluss	9
1.3. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	12
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	13
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	18

ANLAGENAnlage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einschließlich Lagebericht 2024	I
Bestätigungsvermerk	II
Rechtliche Verhältnisse	III
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
e. V.	eingetragener Verein
EAA	Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf
eG	eingetragene Genossenschaft
EGW	Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
GBA	Grundbesitzabgaben
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
ILV	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
IT	Informationstechnologie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
u.a.	unter anderem
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen

– nachfolgend auch „EGW“, „Einrichtung“ oder „Betrieb“ genannt –

beauftragte uns entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 19. Februar 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebs unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Betrieb abweichend von § 21 EigVO NRW entsprechend § 14 der Betriebssatzung die Vorschriften gemäß § 27 EigVO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. [10.2021]).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts als Anlage I beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch den Betriebsleiter (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch den Betriebsleiter nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen hat zum 1. Januar 2022 die EGW mit dem Ziel der Neuordnung und Neuausrichtung der Gebäudebewirtschaftung gegründet. In der EGW fasst die Stadt Bad Salzuflen grundsätzlich alle bebauten Grundstücke einschließlich der dazu gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Die EGW ist für die Bewirtschaftung dieser Objekte zuständig. Dazu zählen insbesondere Serviceleistungen wie Hausmeister- und Reinigungsdienste, genauso wie Unterhaltung, Sanierung und Neubau.

Insgesamt konnte die EGW im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 377 T€ erwirtschaften, der gegenüber dem im Wirtschaftsplan erwarteten Fehlbetrag von 948 T€ um rd. 1.325 T€ positiver gestaltet werden konnte. Hierbei standen gestiegene Erträge von 11,1 Mio. € gestiegenen Aufwendungen von 9,8 Mio. € gegenüber.

Mit einem Anteil von rd. 97 % ist die Bilanz auf der Aktivseite insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt, dessen Buchwert sich zum Bilanzstichtag auf rd. 252,8 Mio. € belief.

Die Eigenkapitalquote I betrug zum 31. Dezember 2024 rd. 18 %, unter Einbeziehung der Sonderposten betrug die Eigenkapitalquote II rd. 52 %.

Die Finanzrechnung schloss mit einem negativen Finanzsaldo aus Ein- und Auszahlungen von rd. 4,6 Mio. €.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Ein wesentliches Risiko im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen und den Betrieb der EGW wird weiterhin in den kaum planbaren Kostensteigerungen im Baubereich identifiziert. An vielen Stellen ist jedoch nicht nur der Preis mit kurzen zeitlichen Bindungen, sondern insbesondere die Materialverfügbarkeit und damit verbundene zeitliche Verzögerungen ein wichtiger Faktor. In diesem Zusammenhang steigen aufgrund der allgemeinen hohen Inflation neben den Kosten für Bauleistungen auch die Kosten für Energie und Versorgung.

In der sich abkühlenden Konjunktur sieht die Betriebsleitung jedoch auch die Chance, dass sich Preise und Verfügbarkeit von Materialien und Baufirmen deutlich verbessern, um Baumaßnahmen planbarer und zeitnaher umsetzen zu können.

Chancen werden auch darin gesehen, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen der EGW und die Überleitung von Aufgaben und Personal der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt zwar übergangsweise eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten darstellen, die Bündelung der Ressourcen in diesen beiden Einheiten nach Einschätzung der Betriebsleitung jedoch enorme Möglichkeiten für eine positive Weiterentwicklung der städtischen Belange und städtischer Herausforderungen bietet.

Als Vorgänge von besondere Bedeutung nach dem Schluss des Jahres werden der Ratsbeschluss zur Änderung der Betriebssatzung genannt, welche der schnelleren Umsetzung und dem Bürokratieabbau dienen soll.

Die Beurteilung der Lage der EGW ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen der Betriebsausschusssitzungen und den Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und im Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand der EGW gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Entsprechend § 14 der Betriebssatzung macht die EGW von der Anwendung der Vorschriften der KomHVO NRW gemäß § 27 EigVO NRW Gebrauch.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie § 103 GO NRW beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste entwicke

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste, sowie des IT-Syste als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Als Prüfungsschwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Entwicklung und Ausweis des Anlagevermögens
- Entwicklung der Vermögenslage

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen in seiner Sitzung am 3. Dezember 2024 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste, sowie des IT-Syste als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren forderte die Einrichung nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege sowie Bankbestätigungen.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns in dem Zeitraum von Oktober bis November 2025 in unseren Bürosäumen durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften ist der Buchungsstoff vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 12 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahrs einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht, aufzustellen.

Im Folgenden werden die Planansätze den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt:

	fortgeführter Planansatz des Wirtschafts- jahres	Ist-Ergebnis		Abweichung*
		2 0 2 4	T€	
	T€	T€		T€
<u>ordentliche Erträge</u>				
Zuwendungen und Umlagen	2.921	9.288	+	6.367
privatrechtliche Leistungsentgelte	22.670	21.721	-	949
sonstige Erträge	4.641	10.124	+	5.483
aktivierte Eigenleistungen	700	891	+	191
	30.932	42.024	+	11.092
<u>ordentliche Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	4.008	4.009	-	1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.512	12.827	+	685
Abschreibungen	6.572	6.594	-	22
sonstige Aufwendungen	5.738	16.591	-	10.853
	29.830	40.021	-	10.191
<u>ordentliches Ergebnis</u>				
	+	1.102	+	2.003
Finanzergebnis	-	2.050	-	1.626
Jahresergebnis	-	948	+	377
				1.325

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Der Betrieb macht von der Anwendung der Vorschriften der KomHVO NRW gemäß § 27 EigVO NRW Gebrauch.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB über die Gesamtbezüge der Organe wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang dargestellt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2024		31.12.2023		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
V e r m ö g e n					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	252.751	98	239.296	95	+ 13.455
langfristige Forderungen	3.254	1	3.475	1	- 221
langfristiges Vermögen	256.005	99	242.771	96	+ 13.234
kurzfristige Forderungen	2.693	1	3.383	2	- 690
flüssige Mittel	843	-	5.469	2	- 4.626
kurzfristiges Vermögen	3.536	1	8.852	4	- 5.316
Gesamtvermögen	259.541	100	251.623	100	+ 7.918
K a p i t a l					
Eigenkapital	46.096	18	45.719	18	+ 377
Sonderposten	87.907	34	84.004	34	+ 3.903
Darlehen	80.066	31	58.551	23	+ 21.515
langfristiges Kapital	214.069	83	188.274	75	+ 25.795
Rückstellungen	20.246	8	20.337	8	- 91
übrige Verbindlichkeiten	25.226	9	43.012	17	- 17.786
kurzfristiges Kapital	45.472	17	63.349	25	- 17.877
Gesamtkapital	259.541	100	251.623	100	+ 7.918

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgeteilt bzw. zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit.

Die Bilanzsumme nahm insgesamt um 7.918 T€ (rd. 3 %) auf 259.541 T€ zu.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich insgesamt um 13.455 T€. Zugängen von 35.705 T€ standen Abschreibungen von 6.594 T€ und Abgänge von 15.656 T€ gegenüber. Die Abgänge resultierten mit rd. 11,3 Mio. € aus dem Verkauf des VitaSol.

Unter den langfristigen Forderungen wurden Ansprüche aus dem Finanzierungsprojekt „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

Die Verringerung der kurzfristigen Forderungen war im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist der diesem Bericht als Anlage beigefügten Finanzrechnung zu entnehmen.

Das Eigenkapital erhöhte sich in Auswirkung des Jahresüberschusses um 377 T€. Die Eigenkapitalquote betrug bei erhöhter Bilanzsumme unverändert rd. 18 %.

Die Sonderposten betrafen ausschließlich Zuwendungen. Den Zugängen einschließlich Umbuchungen von 13.431 T€ standen Abgänge von 6.100 T€ sowie Auflösungen von 3.428 T€ gegenüber. Die Abgänge resultierten mit rd. 5,9 Mio. € aus dem Verkauf des VitaSol.

Die ausschließlich Investitionskredite betreffenden Darlehen erhöhten sich bei Neuaufnahmen einschließlich Umschuldungen von 26.851 T€ und planmäßigen Tilgungen von 5.336 T€ insgesamt von 58.551 T€ um 21.515 T€ auf 80.066 T€.

In den Rückstellungen wurden mit 131 T€ (i.V. 140 T€) Rückstellungen für Deponien und Altlasten, mit 8.836 T€ (i.V. 13.364 T€) Instandhaltungsrückstellungen sowie mit 11.279 T€ (i.V. 6.833 T€) sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen betraf vornehmlich Auszahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt im Zusammenhang mit dem Verkauf des VitaSol.

Die erhebliche Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten war vornehmlich auf die Verwendung von Zuwendungen und Pauschalen aus Vorjahren und dadurch deutlich reduzierte erhaltene Anzahlungen zurückzuführen.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
langfristiges Vermögen	256.005	242.771
langfristiges Kapital	<u>214.069</u>	<u>188.274</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 41.936</u>	<u>- 54.497</u>

Das langfristige Vermögen war nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Die Unterdeckung betrug zum Bilanzstichtag rd. 16 %.

3.2. Ertragslage

	2 0 2 4		2 0 2 3		Ver- änderung*
	T€	%	T€	%	
Zuwendungen und Umlagen	9.288	22	3.037	12	+ 6.251
privatrechtliche Leistungsentgelte	21.721	52	21.931	83	- 210
sonstige Erträge	10.124	24	605	2	+ 9.519
aktivierte Eigenleistungen	891	2	784	3	+ 107
<u>ordentliche Erträge</u>	<u>42.024</u>	<u>100</u>	<u>26.357</u>	<u>100</u>	<u>+ 15.667</u>
Personalaufwendungen	4.009	10	3.206	12	- 803
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.827	31	14.237	54	+ 1.410
Abschreibungen	6.594	16	6.380	24	- 214
sonstige Aufwendungen	16.591	39	846	3	- 15.745
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>40.021</u>	<u>96</u>	<u>24.669</u>	<u>93</u>	<u>- 15.352</u>
ordentliches Ergebnis	+ 2.003	4	+ 1.688	7	+ 315
Finanzergebnis	- 1.626	4	- 1.487	6	- 139
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 377</u>	<u>-</u>	<u>+ 201</u>	<u>1</u>	<u>+ 176</u>

Unter den Zuwendungen und Umlagen wurden nahezu ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Der Anstieg ist im Wesentlichen in einer Zuwendungsauflösung aufgrund des Verkaufs des VitaSol (5,9 Mio. €) begründet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betrafen vor allem mit 20,2 Mio. € (i.V. 20,1 Mio. €) Mieten (einschl. Nebenkosten) von der Stadt Bad Salzuflen sowie mit 0,6 Mio. € (i.V. 1,0 Mio. €) übrige Miet- und Pachterträge (einschl. Nebenkosten).

Die sonstigen Erträge resultierten mit 9.600 T€ (i.V. 0 T€) aus dem Verkauf des VitaSol und mit 220 T€ (i.V. 478 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrafen mit 3,4 Mio. € (i.V. 3,4 Mio. €) Energie, Wasser und Abwasser, mit 3,8 Mio. € (i.V. 4,8 Mio. €) Unterhaltungsaufwendungen, mit 2,9 Mio. € (i.V. 3,2 Mio. €) Kostenerstattungen an die Stadt Bad Salzuflen sowie mit 2,2 Mio. € (i.V. 2,0 Mio. €) Aufwendungen für die Gebäudereinigung.

Unter den sonstigen Aufwendungen wurden vor allem Verluste aus Anlagenabgängen von 11.285 T€ (i.V. 55 T€), Rückstellungsdotierungen für Auszahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt aus dem Verkauf des VitaSol von 4.270 T€ (i.V. 0 T€) sowie Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von 731 T€ (i.V. 551 T€) ausgewiesen.

Das Finanzergebnis betraf vornehmlich Zinsaufwendungen für Kredite.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführungsorganisation gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Wir haben der Prüfung den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zugrunde gelegt (IDW PS 720) und diesem Bericht als Anlage IV beigefügt.

Die Betriebsführungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebs angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebs unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebssatzung und der EigVO NRW erstellt.

Ein formal dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist derzeit nicht eingerichtet. Wir empfehlen die Implementation eines derartigen Systems.

Die Organisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich durch Gesetz, Betriebssatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, den 27. November 2025

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. [10.2021]).

Bielefeld, den 27. November 2025

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

**Jahresabschluss
2024
der
Eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung
Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen
(EGW)
der Stadt Bad Salzuflen**

Der Jahresabschluss 2024 der
Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen
(EGW)
der Stadt Bad Salzuflen
wurde nachfolgend aufgestellt.

Bad Salzuflen, den 24.11.2025



Technischer Betriebsleiter EGW
Müterthies



Kaufmännischer Betriebsleiter EGW
Böhm

Inhaltsverzeichnis

Bilanz

Abschlussbilanz zum 31.12.2024	S. 5
--------------------------------	------

Gesamtrechnungen

Gesamtergebnisrechnung 2024 / Gesamtfinanzrechnung 2024	S. 8
---	------

Anhang

A. Allgemeine Angaben zur Bilanz	S. 10
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	S. 13
C. Sonstige Angaben (besondere Umstände, Risiken, etc.)	S. 18

Anlagen zum Anhang

D. Anlagenspiegel	S. 23
E. Sonderpostenspiegel	S. 24
F. Forderungsspiegel	S. 25
G. Verbindlichkeitenspiegel	S. 26
H. Rückstellungsspiegel	S. 27
I. Stellenübersicht	S. 28
J. Angaben gemäß § 95 Absatz 3 GO	S. 29
K. Gesamtergebnisrechnung 2024 mit Konten	S. 30
L. Gesamtfinanzrechnung 2024 mit Konten	S. 33
M. Teilrechnungen der Produktgruppen (001.840, 850, 860, 016.100)	S. 37 – S. 44
N. Nutzungsdauertabelle	S. 45
O. Sachanlagevermögen nach Sachkonten	S. 50
P. Lagebericht	S. 53 – S. 73
Unterpunkte bzw. eigenes Inhaltsverzeichnis Lagebericht	
siehe folgende Seite	

Anlagen zum Anhang (Fortsetzung)

P. Lagebericht	S. 53 – S. 73
1. Allgemeines	S. 53
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	S. 56
3. Liquidität (Finanzrechnung)	S. 58
4. Investitionen und Finanzierung	S. 59
5. Vermögens- und Kapitalstruktur	S. 60
6. Entwicklung des Anlagevermögens	S. 64
7. Entwicklung der Rückstellungen	S. 65
8. Wirtschaftliche Lage	S. 66
9. Mitarbeiter/innen	S. 66
10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	S. 66
11. Ausblick / Chancen und Risiken / Entwicklung Eigenkapital	S. 67
12. Bilanzkennzahlen	S. 70

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			252.750.807,30	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		206.058,00	206.058,00	239.295.841,90
1.2 Sachanlagen		252.544.749,30	252.544.749,30	177.364,43
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.376.483,54		19.376.483,54	239.118.477,47
1.2.1.1 Grünflächen	19.301.494,54		19.301.494,54	19.898.048,24
1.2.1.2 Ackerland	0,00		0,00	19.898.045,24
1.2.1.3 Wald, Forsten	74.988,00		74.988,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1,00		1,00	2,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.178.014,18		184.178.014,18	158.700.733,89
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.807.915,00		16.807.915,00	17.020.680,67
1.2.2.2 Schulen	95.766.668,00		95.766.668,00	81.669.667,12
1.2.2.3 Wohnbauten	1.472.606,83		1.472.606,83	959.836,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.130.824,35		70.130.824,35	59.050.550,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.151,00		56.151,00	57.210,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00		0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.151,00		56.151,00	57.210,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	493.227,89		493.227,89	510.482,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.594.803,00		4.594.803,00	5.055.226,93
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.288.770,00		2.288.770,00	2.006.757,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.557.299,69		41.557.299,69	52.890.017,78
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00		0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	0,00

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
2 Umlaufvermögen			6.673.422,93	
2.1 Vorräte		0,00		12.196.094,58
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00			0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.830.331,39		6.727.355,62
2.2.1 Offentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.819.132,50			3.828.914,97
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.620.387,27			3.828.908,17
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	198.745,23			6,80
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	702.980,99			2.486.204,06
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	275.697,05			261.090,55
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	89.103,43			1.973.115,69
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	302.333,48			59.333,54
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	35.847,03			192.664,28
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00			0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	308.217,90			412.236,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		843.091,54		5.468.738,96
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			117.255,90	131.001,04
			259.541.486,13	251.622.937,52

PASSIVA	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			46.095.848,07
1.1.1 Allgemeine Rücklage (Stammkapital)		2.000.000,00	
1.1.2 Allgemeine Rücklage		43.719.039,66	
1.2 Sonderrücklage		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		376.808,41	
			201.276,79
2. Sonderposten			87.907.258,56
2.1 für Zuwendungen		87.907.258,56	
2.2 für Beiträge		0,00	
2.3 für den Gebührenausgleich		0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	
			84.004.059,96
3. Rückstellungen			20.245.609,05
3.1 Pensionsrückstellungen		0,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		130.741,65	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		8.835.526,32	
3.4 Sonstige Rückstellungen		11.279.341,08	
			140.274,06
			13.363.613,09
			6.833.299,95
4. Verbindlichkeiten			105.253.587,45
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		80.066.116,76	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		71.539.835,17	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		8.526.281,59	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.266.196,84	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		4.250.293,03	
4.8 Erhaltene Anzahlungen		15.670.980,82	
			9.342.035,47
			49.209.043,51
			0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung			39.183,00
			32.076.891,16
			5.514.963,80
			0,00
			5.370.529,86
			49.187,00
			251.622.937,52
			259.541.486,13

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gebäudewirtschaft
Bad Salzuflen
Ergebnisrechnung 2024**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.036.932,75	2.920.900	0	9.288.087,42	6.367.187,42	0
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.930.813,84	22.270.000	0	21.720.676,19	-549.323,81	0
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	127.036,58	189.700	0	304.001,15	114.301,15	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	478.517,22	4.406.300	0	9.820.015,79	5.413.715,79	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	784.239,42	700.000	0	891.381,51	191.381,51	0
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ordentliche Erträge	26.357.539,81	30.486.900	0	42.024.162,06	11.537.262,06	0
- Personalaufwendungen	3.206.386,06	4.007.800	0	4.008.922,03	1.122,03	0
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.236.994,13	13.464.000	0	12.827.323,70	-636.676,30	0
- Bilanzielle Abschreibungen	6.379.671,00	6.572.100	0	6.594.377,09	22.277,09	0
- Transferaufwendungen	13.117,00	4.310.500	0	4.286.310,11	-24.189,89	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	833.123,03	1.402.000	0	12.304.834,70	10.902.834,70	0
= Ordentliche Aufwendungen	24.669.291,22	29.756.400	0	40.021.767,63	10.265.367,63	0
= Ordentliches Ergebnis	1.688.248,59	730.500	0	2.002.394,43	1.271.894,43	0
+ Finanzerträge	8.696,71	0	0	17.149,09	17.149,09	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.495.668,51	2.050.000	0	1.642.735,11	-407.264,89	0
= Finanzergebnis	-1.486.971,80	-2.050.000	0	-1.625.586,02	424.413,98	0
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	201.276,79	-1.319.500	0	376.808,41	1.696.308,41	0
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Jahresergebnis	201.276,79	-1.319.500	0	376.808,41	1.696.308,41	0

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gebäudewirtschaft
Bad Salzuflen
Finanzrechnung 2024**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.879.695,45	22.270.000	0	25.100.768,71	2.830.768,71	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	311.311,99	189.700	0	45.294,16	-144.405,84	0
+ Sonstige Einzahlungen	157.660,39	0	0	69.819,45	69.819,45	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.785,63	0	0	19.060,17	19.060,17	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.361.453,46	22.459.700	0	25.234.942,49	2.775.242,49	0
- Personalauszahlungen	3.093.617,23	3.973.800	0	3.794.532,48	-179.267,52	0
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.274.423,25	23.801.600	0	17.749.452,06	-6.052.147,94	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.418.591,30	2.050.000	0	1.743.811,05	-306.188,95	0
- Transferauszahlungen	1.200,00	4.301.300	0	1.200,00	-4.300.100,00	0
- Sonstige Auszahlungen	872.609,86	2.278.900	0	1.085.569,14	-1.193.330,86	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.660.441,64	36.405.600	0	24.374.564,73	-12.031.035,27	0
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.701.011,82	-13.945.900	0	860.377,76	14.806.277,76	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.993.972,40	8.102.600	0	5.514.330,11	-2.588.269,89	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.350.000,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	26.930,40	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.370.902,80	8.102.600	0	5.514.330,11	-2.588.269,89	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	750.000	0	34.729,94	-715.270,06	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.431.351,89	89.037.400	0	30.581.171,25	-58.456.228,75	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	124.632,05	178.500	0	97.071,85	-81.428,15	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	94.490,04	217.000	0	6.859,19	-210.140,81	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.650.473,98	90.182.900	0	30.719.832,23	-59.463.067,77	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.279.571,18	-82.080.300	0	-25.205.502,12	56.874.797,88	0
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.578.559,36	-96.026.200	0	-24.345.124,36	71.681.075,64	0
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	10.800.000,00	73.000.000	0	25.475.800,00	-47.524.200,00	0
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	16.000.000	0	0,00	-16.000.000,00	0
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	7.232.670,24	3.758.300	0	5.740.191,56	1.981.891,56	0
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	0	0	0,00	0,00	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.567.329,76	85.241.700	0	19.735.608,44	-65.506.091,56	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	988.770,40	-10.784.500	0	-4.609.515,92	6.174.984,08	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.462.303,47	0	0	5.468.738,96	5.468.738,96	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	17.665,09	0	0	-16.131,50	-16.131,50	0
= Liquide Mittel	5.468.738,96	-10.784.500	0	843.091,54	11.627.591,54	0

Anhang

A.1 Allgemeine Angaben

Mit Beschluss vom 15.12.2021 (Drucksache 285/2021) hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) beschlossen.

Zum 01.01.2022 wurde die Gebäudewirtschaft als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) sowie der dazugehörigen Betriebssatzung vom 23.12.2021 gegründet.

Die Aufgabenstellung der EGW ab 01.01.2022 dient dem Zweck, den Bedarf der Stadt an typischen Leistungen eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zu erbringen. Dazu gehören insbesondere Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung und Beschaffung von städtischen Gebäuden und Grundstücken sowie damit verbundener Aufgaben und notwendiger Serviceleistungen.

Sie kann diese Leistungen für die Stadt und die städtischen Einrichtungen, die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften oder im Rahmen von Beteiligungen bzw. interkommunaler Zusammenarbeit erbringen. Sie kann sich zur Leistungserbringung etwaiger Hilfs- oder Nebenbetriebe bedienen.

Gemäß § 1 EigVO NRW werden wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geführt. Die Stadt Bad Salzuflen nimmt das Wahlrecht des § 27 EigVO NRW in Anspruch (s. § 14 Betriebssatzung) und führt die Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach den Vorschriften der jeweils gelgenden Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 wurden die aus dem Kernhaushalt in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführten Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt. Diese wurden aufgrund der in der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft beschlossenen Ausgliederungen aus der städt. Bilanz ausgegliedert und der EGW zugeführt. Gemäß § 97 GO NRW wird der Eigenbetrieb in der städtischen Bilanz als Sondervermögen geführt.

Mit der 1. Änderungssatzung vom 17.10.2023 wurde die Betriebssatzung aufgrund der feststehenden Beträge der Eröffnungsbilanz an die damit zusammenhängenden Änderungen der Beträge entsprechend angepasst.

Mit der 2. Änderungssatzung vom 16.12.2024 wurde die Betriebssatzung aufgrund des Wegfalls der Pflicht eines Lageberichtes mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKFWG) entsprechend aktualisiert. Damit können zukünftige erheblich umfassendere Berichtspflichten vermieden werden. Der bisher erstellte Lagebericht nach § 49 KomHVO erfolgt weiterhin nun auf freiwilliger Basis.

Die vorliegende Schlussbilanz zum 31.12.2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen der GO NRW, den Bestimmungen der EigVO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Es werden grundsätzlich alle bebauten Grundstücke der Stadt einschließlich der dazugehörenden Außenanlagen seitens der EGW ab 01.01.2022 bewirtschaftet.

Im Wesentlichen gehören zur Bewirtschaftung der EGW die Objekte der früheren Produkte 001.850.100 und 001.860.100 des städt. Haushaltes einschl. der dazugehörenden Außenanlagen aus den Produkten 001.850.200 und 001.860.200, welche von der Stadt auf die EGW übergeleitet wurden.

Beim bisherigen Fachdienst 66 Tiefbau sind die bebauten Objekte der Abwasserbeseitigung einschl. Kläranlagen; aus den städt. Produkten 001.850 und 001.860 alle Quellen und Brunnen des Staatsbades, der Landschaftsgarten (erweiterter Kurpark) mit Tiergehege, der Wohnmobilstellplatz, die Außenanlagen der Friedhöfe sowie die Löschwasseranlagen der Feuerwehr verblieben.

Mit der Ausgliederung wurden 44,5 Stellen in die EGW für 2022 überführt. Der Stand der Stellen zum 31.12.2024 beträgt 56,5 Stellen. Daneben sind für die EGW auch zwei weitere Beamtenstellen, eine Auszubildendenstelle (mit Dualem Studium) und Stellenanteile im Nebenamt im Stellenplan der Stadt zum 01.01.2022 enthalten gewesen. Zum 31.12.2024 lagen hier zwei weitere Beamtenstellen, vier Auszubildendenstellen (davon 2 mit Dualem Studium) und Stellenanteile im Nebenamt im Stellenplan der Stadt vor. Im Übrigen wird auf die Stellenübersicht in den Wirtschaftsplänen verwiesen.

Neben dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzten Personal stehen dem Betrieb die notwendigen und üblichen Gegenstände des betrieblichen Anlage- und Umlaufvermögens zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke und Bauten, die den Produkten des Gebäudemanagements einschl. Außenanlagen dienen, bewegliche Vermögensgegenstände des betrieblichen Anlagevermögens, insbesondere zugeordnete technische Anlagen, Maschinen und Geräte.

A.2 Weitere Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Bad Salzuflen zum 31.12.2024 wurde gemäß § 38 und § 45 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) aufgestellt.

Er besteht gemäß § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht.

In diesem Anhang werden gem. § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert sowie Vereinfachungsregelungen und Schätzungen beschrieben. Erläutert werden auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte nach § 45 Abs. 3 KomHVO sind ebenso aufgenommen wie die Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO sowie weitere erläuternde Anlagen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Die Angaben werden ergänzend auch im Lagebericht gemacht.

A.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nach den §§ 54 bis 57 KomHVO in der Eröffnungsbilanz für das Vermögen der Stadt Bad Salzuflen angesetzten - vorsichtig geschätzten - Zeitwerte gelten nach § 92 Abs. 2 GO NRW für die nachfolgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Vermögen und die Schulden sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 33 KomHVO bewertet worden.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellt der, nach § 29 Abs. 1 i.V.m. § 35 KomHVO, gebildete Festwert für Ehren und Denkmäler dar. Der Festwert für Ehren- und Denkmäler wurde am 01.01.2022 zu einem Betrag von 96.348 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und blieb zum 31.12.2024 unverändert. Im Jahr 2024 sind keine weiteren Gruppenwerte gebildet worden.

Die Vermögenszugänge des Geschäftsjahres 2024 erfolgten grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden entsprechend der in der örtlichen Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 KomHVO - **Anlage N** – festgelegten jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Tabelle weicht nicht von der NKF-Rahmentabelle nach der KomHVO ab. Von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung wurde ebenfalls nicht abgewichen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände von 60 € bis unter 410 € netto wurde von dem Wahlrecht in § 36 Abs. 3 KomHVO dahingehend Gebrauch gemacht, dass geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

Gemäß § 36 Abs. 6 S. 3 KomHVO im Anhang zu erläuternde außerplanmäßige Abschreibungen werden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erörtert.

Eine Zuschreibung für eine unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmende Wertaufholung zuvor außerplanmäßig abgeschriebener Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 9 KomHVO, die im Anhang zu erläutern wäre, ergab sich im Wirtschaftsjahr 2024 nicht.

Bei allen Bewertungen ist das Vorsichtsprinzip beachtet worden. Insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag 31.12.2024 entstanden sind, berücksichtigt worden. Werterhellende Informationen sind bis zum 31. März 2025 berücksichtigt worden.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

I. AKTIVA

1 – Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem gem. § 45 Abs. 3 i. V. m. § 46 KomHVO als **Anlage D** beigefügten **Anlagenspiegel** zu entnehmen.

1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden u.a. EDV-Lizenzen, Software und Rechte bilanziert. Den Abschreibungen von rund 39 T€ stehen Zugänge von rund 68 T€ gegenüber. Insgesamt erhöht sich damit der Buchwert von 177 T€ auf 206 T€.

1.2 - Sachanlagen

Die Zugänge bei den Sachanlagen beruhen überwiegend auf Investitionen für wesentliche Verbesserungen oder Erweiterungen an vorhandenen Gebäuden sowie auf der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich EDV.

Eine Übersicht über das Sachanlagevermögen nach Sachkonten getrennt ergibt sich aus **Detail-Anlage O**.

1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Bilanzpositionen in wesentlichen von der Position Grünflächen bestimmt. Zu den unbebauten Grünflächen zählen bestimmte Grundstücke, Aufbauten und Gebäude z.B. in Teilen des Staatsbades (Gradierwerke, Kurpark, Roter Platz, Rosengarten, Sole & Kneipp), des Sports (Sportplätze/Sportanlagen ohne Schulsport) oder der Friedhöfe (nur Gebäude). Das Sachanlagevermögen der unbebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2024 rund 19,4 Mio. €.

(1.2.1.1 – Grünflächen)

Der Bilanzwert der Grünflächen ist gegenüber dem 31.12.2023 von 19,9 Mio. € auf 19,3 Mio. € gesunken. Den Abschreibungen und Abgängen i.H.v. 816 T€ stehen Zugänge i.H.v. 193 T€ gegenüber. Der Flächenabgang ist auf den Verkauf der VitaSol Therme zurückzuführen.

(1.2.1.2 – Ackerland)

In der EGW ist kein Ackerland bilanziert.

(1.2.1.3 – Wald, Forsten)

Der Bilanzwert für Wald und Forsten stieg auf rund 75 T€ an. Im Jahr 2024 wurden im Bereich der Walddarbeiter- und Schutzhütte Obernberg Investitionen durchgeführt.

(1.2.1.4 – sonstige unbebaute Grundstücke)

Der Bilanzwert der sonstigen unbebauten Grundstücke blieb im Jahr 2024 unverändert. Bei der Anlage mit 1 € Erinnerungsbuchwert wurden keine Investitionen durchgeführt.

1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Bilanzpositionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Schulen (einschl. Schulsportanlagen), den Wohnbauten und den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden bestimmt. Auch bestimmte Teile des Bereiches Staatsbad, des Brandschutzes bzw. Feuerwehr oder auch öffentliche Toilettenanlagen sind hier zugeordnet. Das Sachanlagevermögen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum 31.12.2024 rund 184,2 Mio. €.

(1.2.2.1 – Kinder- und Jugendeinrichtungen)

Der Bilanzwert der Kindertageseinrichtungen ist gegenüber dem 31.12.2023 von 17,02 Mio. € auf 16,8 Mio. € gesunken. Den Zugängen und Umbuchungen von rund 303 T€ stehen Abschreibungen von rund 516 T€ gegenüber.

(1.2.2.2 - Schulen)

Bei den Schulen stieg der Bilanzwert von 81,7 Mio. € auf 95,8 Mio. € an. Der Zuwachs ist insbesondere auf den Neubau der Hauptschule im Schulzentrum Lohfeld zurückzuführen.

(1.2.2.3 - Wohnbauten)

Bei den Wohnbauten ist der Bilanzwert von 0,96 Mio. € auf 1,5 Mio. € angestiegen. Die Veränderung der Buchwerte ist vorrangig auf Abschreibungen und den Kauf des Wohnhauses An der Hellrüsche 16b zurückzuführen.

(1.2.2.4 – sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude)

Der Bilanzwert der sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude ist von 59,1 Mio. € auf 70,1 Mio. € angestiegen. Den Zugängen und Umbuchungen von 26,3 Mio. € stehen Abgänge und Abschreibungen von 15,3 Mio. € gegenüber. Der Zuwachs von rund 11 Mio. € ist vorwiegend auf den Bau der Neuen Feuerwache sowie den Bau der Containeranlagen in der ehemaligen Britensiedlung zurückzuführen. Die Abgänge von rund 13,2 Mio. € resultieren primär aus dem Verkauf vom VitaSol.

1.2.3 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Im Bereich des Infrastrukturvermögens sinkt der Wert der geführten Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen von rund 57 T€ nur geringfügig um den Abschreibungsbetrag auf 56 T€.

1.2.4 – Bauten auf fremden Grund und Boden

Es stehen keine Bauten auf fremden Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der EGW.

1.2.5 – Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Der Wert von Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler ist von 510 T€ auf 493 T€ gesunken. Die Veränderung der Buchwerte ist allein auf die Abschreibungsbeträge zurückzuführen.

1.2.6 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Wert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sinkt um 10% und beträgt zum Abschlussstichtag rd. 4,6 Mio. €. Den Neuanschaffungen und Umbuchungen i.H.v. 2,6 Mio. € stehen Abgänge und Abschreibungen i.H.v. 3,1 Mio. € gegenüber. Der Verkauf von VitaSol führt zu einem Abgang von 2,7 Mio. € bei den technischen Anlagen.

1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive EDV) ist von 2 Mio. € auf 2,3 Mio. € angestiegen. Den Abschreibungen und Abgängen von rund 400 T€ stehen Zugänge und Umbuchungen von rund 700 T€ gegenüber. Die Anschaffungen sind u.a. auf Ausstattung der EGW sowie die Ausstattung der Neuen Feuerwache zurückzuführen. Die Abgänge resultieren überwiegend aus dem Verkauf vom VitaSol.

1.2.8 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Wert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sinkt zum Abschlussstichtag um 11,3 Mio. € und beträgt 41,6 Mio. €. Den Zugängen i.H.v. 19,4 Mio. € stehen Abgänge und Umbuchungen in Höhe von 30,7 Mio. € gegenüber. Besonders hervorzuheben sind dabei die Umsetzungsfortschritte beim Neubau der Hauptfeuerwache (rd. 18,6 Mio. €), Neubau der Hauptschule im Schulzentrum Lohfeld (rd. 7,1 Mio. €) sowie die Grundsanierung des Kurhauses (rd. 3,5 Mio. €). Im Übrigen ist eine Kurzübersicht der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2024 im Lagebericht unter der Ziffer 6 -Entwicklung des Anlagevermögens- dargestellt.

1.3 Finanzanlagen

In der Vermögensrechnung der EGW sind keine Finanzanlagen bilanziert.

2 – Umlaufvermögen

2.1 - Vorräte

Vorratsbestände sind zum 31.12.2024 nicht bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe aller Forderungen hat sich zum 31.12.2024 um 0,9 Mio. € verringert und beträgt zum 31.12.2024 5.830.331,39 €.

Der wesentliche Anteil von insgesamt 4,9 Mio. € ergibt sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen. Davon entfallen allein 3,3 Mio. € auf das Kreditkontingent des Landes „Gute Schule“, 0,6 Mio. € entfallen auf Zuwendungen für die Ukraine-Hilfe und 0,7 Mio. € auf den DigitalPakt NRW. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung sind mit 0,3 Mio. € bilanziert worden.

Daneben ergeben sich verschiedenste privatrechtliche Forderungen aus den Aufgabenbereichen (u.a. für Pachten, Mieten, Nebenkosten, andere gelieferte Leistungen oder Rückzahlungen aus Abrechnungen) von zusammen 702.980,99 €.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände, dargestellt unter Punkt 2.2.3 der Bilanz, sind in den Jahresabschluss 2024 mit 308.217,90 € eingegangen.

2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Vermögensrechnung der EGW sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert.

2.4 - Liquide Mittel

Als liquide Mittel wird zum 31.12.2024 ein Liquiditätsbestand in Höhe von 843.091,54 € gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 in Höhe von 5.468.738,96 € auf dem Girokonto der EGW ausgewiesen. Das entspricht der in der Finanzrechnung dargestellten Bestandsminderung von 4.609.515,92 € abzüglich fremder Finanzmittel von 16.131,50 €.

Im Jahr 2024 wurden im Bereich der Liquiditätskredite keine Kredite für die EGW aufgenommen, somit bestehen zum Jahresende keine Liquiditätskredite. Aufgrund überschüssiger Liquidität konnten kurzfristige Geldanlagen als Tagesgeld getätigt werden, sodass die EGW im Jahr 2024 daraus Zinserträge in Höhe von 14.403,33 € generieren konnte.

3 - Aktive Rechnungsabgrenzung

Auszahlungen/Ausgaben des Haushaltjahres 2024, die aufwandsmäßig das Haushalt Jahr 2025 oder spätere Jahre betreffen, werden gem. § 43 Abs. 1 KomHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt. Dieser Posten beläuft sich per 01.01.2024 auf insgesamt 117.255,90 €.

II. PASSIVA

1 – Eigenkapital

1.1 - Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage stellt die besondere Position des Eigenkapitals dar. Die Allgemeine Rücklage von 45.719.039,66 € teilt sich dabei in die Position von 2.000.000,00 € Stammkapital und die weitere Allgemeine Rücklage in Höhe von 43.719.039,66 € auf. Verrechnungen aus Ertrags- oder Aufwandspositionen mit der Allgemeinen Rücklage sind für 2024 nicht vorgenommen worden.

1.2 - Sonderrücklage

Die passive Bilanzposition Sonderrücklage liegt in der EGW nicht vor.

1.3 - Ausgleichsrücklage

Die passive Bilanzposition Ausgleichsrücklage liegt in der EGW nicht vor.

1.4 – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Für das Jahr 2024 wird mit der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 376.808,41 € ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen zum Eigenkapital weisen in Summe zum 31.12.2024 den Betrag von 46.095.848,07 € gegenüber 45.719.039,66 € aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 auf.

2 – Sonderposten

2.1 - Sonderposten für Zuwendungen

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuwendungen beträgt zum Abschlussstichtag 87.907.258,56 €. Die prozentualen Anteile an den Sonderposten teilen sich auf zu dem Gebäudebereich ohne Staatsbad (rd. 73%) und zu dem Gebäudebereich Staatsbad (rd. 27%).

Im Übrigen wird auf Anlage E. Sonderpostenspiegel verwiesen.

3 - Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht nur für die in § 37 KomHVO genannten Zwecke gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Abschlussstichtag 31.12.2024 absehbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Gesamtsumme der Rückstellungen beträgt rd. 20,2 Mio. €. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf Rückstellungen für Deponien und Altlasten mit rund 0,13 Mio. €, Instandhaltungsrückstellungen mit rund 8,8 Mio. € und Rückstellungen für Sonstige Gebäudeverpflichtungen mit rund 11,3 Mio. €.

Im Übrigen wird auf die Anlage H. Rückstellungsspiegel oder Ziffer 7 des Lageberichtes verwiesen.

4 – Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten können dem gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO als **Anlage G.** beigefügten **Verbindlichkeitenpiegel** entnommen werden.

4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bestehen auch zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nicht.

4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Wurden gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO differenziert nach Gläubigergruppen mit dem Darlehensstand (Buchwert) zum 31.12.2024 ausgewiesen.

Der Gesamtstand der größtenteils langfristigen Kreditverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem 31.12.2023 (rd. 58,55 Mio. €) auf rd. 80,07 Mio. € erhöht.

Im Verbindlichkeitenübersicht werden unter Nr. 2.4.2 die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule“ (rd. 3,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die unter Nr. 2.4.6 im Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Verbindlichkeiten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen i.H.v. rd. 68,3 Mio. € verteilen sich auf Sparkassen (16,2 Mio. €), Landesbanken (48,6 Mio. €) und die KfW-Bank (3,5 Mio. €).

Im Übrigen wird hierzu auch auf die Erläuterungen bei Punkt C.c. bis C.e. im Anhang verwiesen.

4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die getrennt von Investitionskrediten auszuweisen sind, bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 in Höhe von 0,0 Mio. € (zum 31.12.2023 0,0 Mio. €).

4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Sind nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, die kreditähnliche Geschäfte darstellen, sind nur im Rahmen der lfd. Verwaltung vorhanden.

Im Jahr 2024 wurde kein neues kreditähnliches Rechtsgeschäft abgeschlossen.

Es bestehen lfd. Geschäfte im Bereich des **Energie-Contractings** mit den Stadtwerken. Diese müssen aber bilanziell nicht erfasst werden, da die damit verbundene Ausstattung bzw. die Einbauten nicht in das Eigentum der Stadt übergehen. Betreiber sind die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH. Nachrichtlich handelt es sich um Contracting-Verträge für die Sanierung der Heizungen in den Gebäuden Gemeinschaftshaus/Turnhalle Wülfer-Bexten (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Mehrzwekhalle Holzhausen (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Festhalle Schötmar (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre) und beim Baubetriebshof (Abschluss 2010 mit Dauer 15 Jahre). Im Jahre 2012 wurde ein Geschäft für die Erich-Kästner-Schule zur Betreibung eines Blockheizkraftwerkes und Wärmelieferungen (Abschluss 2012 mit Dauer 15 Jahre) abgeschlossen.

Nachrichtlich im städt. Haushalt: Im Jahre 2016 wurde auf dem Gelände der Kläranlage Ziegelstraße eine Photovoltaik-Anlage (Abschluss 2016 mit Dauer 18 Jahre) zum Zweck der Eigenversorgung oder Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung errichtet. Eigentümer ist die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH.

4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Enthalten getätigte Lieferungen und Leistungen bis zum 31.12.2024, die erst zu einer Rechnungsstellung zum Ende des Jahres 2024 oder am Anfang des Jahres 2025 und den entsprechenden Zahlungen 2025 geführt haben.

Für erhaltene Lieferungen und Leistungen des Jahres 2024 u.a. zu Investitionen, Sanierungen, Betriebs- und Abrechnungskosten, die erst im Jahr 2025 mit Zahlungen ausgeglichen werden, sind insgesamt 5.266.196,84 € als Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen trifft das Gleiche wie für Ziffer 4.5 zu. Für diesen Bereich haben sich keine Beträge ergeben.

4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten

Auch für Sonstige Verbindlichkeiten trifft das Gleiche wie für Ziffer 4.5 zu. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde ein Betrag i.H.v. 4.250.293,03 € verbucht.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich rd. 1,9 Mio. € und gegenüber dem öffentlichen Bereich rd. 1,7 Mio. €.

Daneben gehen weitere Posten z. B. sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (rd. 533 T€) und die Verbindlichkeiten aus Steuern (rd. 79 T€) in diese Bilanzposition ein.

4.8 - Erhaltene Anzahlungen (Verbindlichkeiten)

Erhaltene Anzahlungen betragen zum Abschlussstichtag rd. 15,7 Mio. €. In diesen Beträgen enthalten sind bereits eingegangene und abgerufene Beträge aus Zuwendungen für Anlagen, die sich noch im Bau befinden.

5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Einzahlungen/Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2024 und der Vorjahre, die bereits ertragsmäßig für das Wirtschaftsjahr 2025 und später geleistet werden, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) in die Eröffnungsbilanz einzustellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO). Dieser Posten beläuft sich am Abschlussstichtag 2024 auf insgesamt 39.183,00 €.

C. Sonstige Angaben (besondere Umstände, Risiken, etc.)

a) Aufstellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss 2024 der EGW konnte erst verspätet nach den Herbstferien aufgestellt werden. Angestrebtes zeitliches Ziel ist die Erstellung bis zu den Sommerferien des Folgejahres. Hier wirken die Aufbauarbeiten der beiden großen Umstrukturierungen zum 01.01.2022 (Umstrukturierung Staatsbad in den städt. Haushalt und Gründung der EGW) mit ihrem enormen Arbeits- und Umstellungsaufwand sowie einige größere buchhalterische Abwicklungen (z.B. Verkauf VitaSol) noch etwas nach. Ebenso spielten aktuell besondere Personalfluktuationen und nicht besetzte Stellen in der Kämmerei, in welcher der Jahresabschluss der EGW aufgestellt wird, eine Rolle. Die Testierung und Beschlussfassung soll jedoch bis zum Jahresende des Folgejahres 2025 erfolgt sein.

b) Bürgschaften

Die EGW hat keine Bürgschaften übernommen.

c) Kreditaufnahme 2024 (Investitions- und Liquiditätskredite)

Für die EGW wurden im Jahr 2024 fünf Investitionskredite in Höhe von 25,5 Mio. € aufgenommen und ein Kredit bei derselben Bank prolongiert. Bei den Neuaufnahmen handelt es sich um einen zinsvergünstigten Kredit von der NRW.Bank für Flüchtlingsunterkünfte sowie um vier weitere Kredite, die als Finanzierung diverser Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtdeckung dienten. Unter Berücksichtigung der regulären Tilgung (3,96 Mio.€) hat sich der Gesamtstand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten bei den Investitionskrediten gegenüber dem Stichtag 31.12.2023 (rd. 58,55 Mio.€) auf rd. 80,07 Mio.€ erhöht.

Die jährlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite summierten sich in 2024 auf rd. 3,96 Mio. €. Diese setzen sich aus den normalen Tilgungen mit Geldfluss über 3.739.958,22 € und den Tilgungen ohne Geldfluss für das Programm Gute Schule 2020 über 220.804,00 € zusammen. Somit hat sich der Gesamtstand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten bei den Investitionskrediten gegenüber dem Stichtag 31.12.2023 (rd. 58,55 Mio.€) auf rd. 80,07 Mio.€ erhöht.

Für die EGW wurden im Jahr 2024 im Bereich der Liquiditätskredite keine Kredite aufgenommen. Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2024 in Höhe von 0,0 Mio.€ bleibt gegenüber dem 31.12.2023 (0,0 Mio.€) unverändert.

Im Übrigen siehe auch unter Punkt C.d. "Entwicklung des Schuldenstandes" und im Lagebericht Ziffer 3. "Liquidität (Finanzrechnung)".

d) Entwicklung des Schuldenstandes

Schuldenstand¹ der Investitionskredite in Mehrjahresübersicht

Jahr	Stand am 31.12. des Jahres Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
01.01.2022	51.317.166,13	
31.12.2022	57.151.886,56	+ 5.834.720,43
31.12.2023	58.551.078,98	+ 1.399.192,42
31.12.2024	80.066.116,76	+ 21.515.037,78
davon	2024:	Anteil:
Staatsbad	5.937.260,71	7,42%
sonst. Haushalt	74.128.856,05	92,58%

Die hier ausgewiesenen Investitionskredite des Staatsbades resultieren noch aus den 2002/2003 übernommenen Staatsbad-Krediten vom Landesverband Lippe, die intern fortgeschrieben werden.

Schuldenstand der Liquiditätskredite als Mehrjahresübersicht

Jahr	Stand am 31.12. des Jahres Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
01.01.2022	3.000.000,00	
31.12.2022	1.000.000,00	- 2.000.000,00
31.12.2023	0,00	- 1.000.000,00
31.12.2024	0,00	+ 0,00

Schuldenstand² aller Kredite als Mehrjahresübersicht

Jahr	Investitions- kredite Euro	Liquiditäts- kredite Euro	Gesamt- schuldenstand Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
01.01.2022	51.317.166,13	3.000.000,00	54.317.166,13	
31.12.2022	57.151.886,56	1.000.000,00	58.151.886,56	+ 3.834.720,43
31.12.2023	58.551.078,98	0,00	58.551.078,98	+ 399.192,42
31.12.2024	80.066.116,76	0,00	80.066.116,76	+ 21.515.037,78

¹ Der hier ausgewiesene Bestand stellt den Buchwert dar. In Einzelfällen stimmt der IST-Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in der Bilanz als Buchwert ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgrund zu spät abgebuchter Tilgungsleistungen nicht überein

² Der hier ausgewiesene Bestand stellt den Buchwert dar. In Einzelfällen stimmt der IST-Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in der Bilanz als Buchwert ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgrund zu spät abgebuchter Tilgungsleistungen nicht überein

e) Derivate

Der Abschluss von einigen Derivatgeschäften zur Zinssicherung (z.B. Swaps) führte dazu, dass zu einigen Kreditvereinbarungen mit einer variablen Verzinsung zusätzlich Zinssicherungsvereinbarungen bestehen. Allein aufgrund des Konnexitätsprinzips müssen diese Vereinbarungen immer gemeinsam betrachtet werden und stellen damit praktisch einen „synthetischen“ Festsatzkredit dar. Ebenso wie bei herkömmlichen Festsatzkrediten sind auch hier nur die Buchwerte in Höhe der Rückzahlungsbeträge als Verbindlichkeit anzusetzen.

Die laufenden Verpflichtungen aus den Zinsaufwendungen werden sowohl für herkömmliche als auch für synthetische Festsatzkredite jährlich im Wirtschaftsplan veranschlagt. Ebenso erfolgt die Abwicklung der dazugehörigen zinsähnlichen Erträge aus diesem Bereich in der gleichen jährlich bezogenen Veranschlagung.

Es wird von der Aufnahme neuer Derivate abgesehen. Neue Darlehen werden ausschließlich im festverzinslichen Varianten ausgeschrieben. Im Finanzausschuss am 27.11.2019 wurde über den Umgang mit bestehenden Derivaten berichtet (Niederschrift zur 26. Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2019, Punkt B 4 „Umgang mit Derivaten“).

Der jährliche Bericht zum Kreditmanagement und Pensionsfonds wurde am 25.06.2025 im Hauptausschuss für das Jahr 2024 (DS 153/2025) vorgestellt. Dieser Bericht enthält auch das Kreditmanagement der EGW.

Zum 31.12.2024 bestehen nur Derivate der Risikoklasse „niedriges Risiko“ (Zinssicherungsgeschäfte).

Übersicht zum Stichtag 31.12.2024

Kreditinstitut	Nominal Euro	Marktwert Euro
Commerzbank	3.750.860,71	- 263.138,43
Commerzbank	1.057.900,00	- 77.433,97
Nord LB	590.618,14	+ 7.706,21
EAA	350.848,60	+ 19.652,00
EAA	2.816.455,67	+ 255.334,00
EAA	2.812.184,54	+ 294.956,00
EAA	608.062,15	+ 27.116,00

Grundlegende Regelungen für das Kreditmanagement enthält der Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des NRW-Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 (in aktueller Fassung).

Außerdem hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2017 die neue Dienstanweisung für das Kreditmanagement (DS-Nr. 104/2017) mit Wirkung ab 01.06.2017 beschlossen.

f) Staatsbad

Der Bereich des Staatsbades bleibt zwangsläufig aufgrund seines ursächlich kurörtlichen Charakters und seiner grundsätzlichen Bedeutung für den Tourismus im Fokus. Aufgrund der Fülle der verschiedenen zum Staatsbad gehörenden Liegenschaften, Objekte und Dienstleistungen finden sich in der Bilanz auch vielmehr die entsprechenden Risiken wieder als die Chancen und Möglichkeiten.

Entsprechend zeichnen sich auch die passivierten Rückstellungen für das Staatsbad im Jahre 2024 aus.

Neben der Inanspruchnahme (Kurgastzentrum, Kurhaus) und Auflösung (VitaSol) der Staatsbad-Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Gebäude von rd. 3.866 T€ wurde eine Zuführung

für unterlassene Instandhaltung Gebäude in Höhe von rd. 50 T€ getätig (Soleleitung VitaSol). In Summe bedeutet dieses eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für Staatsbad-Gebäude in Höhe von rd. 3,7 Mio.€ gegenüber dem Wert von rd. 7,6 Mio.€ aus dem Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten einmal unverändert zum Vorjahr 40 T€ für einen Rechtsstreit zur mangelnden Dachausführung am Uhrengradierwerk, der auch im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden konnte. Daneben erfolgte die Zuführung zur neu gebildeten Rückstellung der Weiterleitung der Überschüsse aus den VitaSol-Verkaufserlösen von rd. 4,27 Mio. € an den städt. Haushalt.

Die Neugestaltung des Kurparks, der Wandelhalle und das Projekt „Sole & Kneipp“ mit erheblichen Fördermaßnahmen sind schon länger abgeschlossen. Mit der weiteren Eröffnung der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung und einer Gastronomie in der Wandelhalle sind weitere Bausteine des Gesamtkonzeptes an den Start gegangen. Die Gastronomie in der Wandelhalle konnte bisher jedoch nicht in einen dauerhaften Betrieb etabliert werden und wird aktuell nicht betrieben.

Neben den sich bietenden Chancen der Neuausrichtungen sind auch finanzielle Risiken mit in eine Betrachtung einzubeziehen.

Auch die weiteren Felder Kurgastzentrum, Kurhaus, Vitalzentrum, VitaSol oder Landschaftsgarten mit möglichen Optimierungen und Änderungen spielen dauerhaft eine Rolle.

Die Ausschreibungsverfahren zur umfassenden Sanierung des Kurhauses und zur Weiterentwicklung der VitaSol-Therme mit einem damit verbundenen Hotelneubau wurden im Jahr 2024 weiter fortgeführt, um auch die Entwicklung des Gesundheits-, Tourismus- und Veranstaltungsstandort voranzubringen. Die Sanierung des Kurhauses ist in der Umsetzung und ist im Herbst 2025 grundlegend abgeschlossen. Der Verkauf des VitaSol zum 01.01.2024 ist vertraglich abgeschlossen worden und damit die Weiterentwicklung in der Umsetzung.

Im Jahr 2022 wurde neben der Gründung der EGW auch die umfassende Umstrukturierung des Staatsbades ab 01.01.2022 begonnen. Die Staatsbad Salzuflen GmbH wird dabei in der Zukunft im Wesentlichen auf den Betrieb/Aufgaben des Vitalzentrums konzentriert und so gut wie alle anderen Aufgaben sind direkt zur Stadt Bad Salzuflen/Stadtverwaltung übergeleitet worden. Diese Umstrukturierungen sind auch im Jahre 2024 weiter fortgeführt worden. Die Staatsbad Salzuflen GmbH ist zum 01.01.2024 umfirmiert in die Gesundwerk GmbH.

Die Gebäude und Objekte der Staatsbad-Immobilien sind in den Umstrukturierungen grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der EGW übergeleitet worden mit den Ausnahmen u.a. des Landschaftsgartens, des Wohnmobilstellplatzes oder des Sole- und Quellenbereiches, welche in der Zuständigkeit des Fachdienstes Tiefbau liegen.

g) Gleichstellungsplan

Im Anhang eines Jahresabschlusses ist lt. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO anzugeben, ob und für welchen Zeitraum gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger Gleichstellungsplan der Stadt Bad Salzuflen vorliegt.

Ende 2021 wurde in einem umfangreichen Projekt die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts und eines Gleichstellungsplans angestoßen. Bestandteil dieses Projektes, als vorgelagerter Prozess, war die Teilnahme an der Zertifizierung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ der Bertelsmann Stiftung. Nach erfolgreicher Zertifizierung wurde das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ durch das Unternehmen „innomind“, welches die Zertifizierung begleitet hatte, am 12.12.2022 überreicht. In einem nächsten Prozessschritt wurden Unternehmenswerte im Rahmen der Entwicklung einer Unternehmenskultur gebildet, die ebenfalls als Basis für ein zukunftsfähiges Personalentwicklungskonzept und Gleichstellungsplan bedeutend sind. Die Werte wurden Anfang 2025 verwaltungsintern veröffentlicht. Darauf aufbauend wurden das Personalentwicklungskonzept und der Gleichstellungsplan abschließend erstellt. Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2025 – 2030 wurde am 25.06.2025 vom Hauptausschuss der Stadt Bad Salzuflen zur Kenntnis genommen und seine Umsetzung einstimmig beschlossen.

Anlagenpiegel gemäß § 46 KomHVO zum 31.12.2024

	Stand am 01.01. des HH-Jahres	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zugänge Abgänge Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Kum.-Abschreib. zum 01.01. des ff. Jahres	Abschreibungen und Zuschreibungen im HH-Jahr	Änderung durch Zu- u. Abgänge so- wie Umb. im HH-Jahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	Buchwert	
								am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahrs
1. Anlagevermögen	782.439,68	68.160,40	16.613,00	833.987,08	605.075,25	39.464,83	0,00	16.611,00	627.929,08
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände									206.058,00
1.2 Sachanlagen									177.364,43
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. ä.									
1.2.1.1 Grünflächen	26.885.600,05	192.648,86	277.892,00	26.800.356,91	6.987.554,81	539.313,56	0,00	28.006,00	7.498.862,37
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.301.494,54
1.2.1.3 Wald, Forsten	2,00	75.446,83	0,00	0,00	75.448,83	0,00	460,83	460,83	19.898.045,24
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	74.988,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. ä.									2,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.632.404,47	300.962,31	0,00	2.743,40	22.936.110,18	5.614.71,38	0,00	0,00	1.00
1.2.2.2 Schulen	118.371.531,43	9.272.393,92	0,00	7.577.977,95	135.221.903,30	2.753.370,99	0,00	0,00	6.128.195,18
1.2.2.3 Wohnbauten	1.201.140,00	536.312,15	0,00	8.874,94	241.304,00	32.416,26	0,00	0,00	16.807.915,00
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	85.343.878,07	4.362.108,27	13.225.534,55	18.122.745,57	94.603.197,36	26.293.327,97	2.012.329,96	0,00	95.766.668,00
1.2.3 Infrastrukturmögen									17.020.680,67
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastruktur									81.669.667,12
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.836,00
1.2.3.3 Gleisanlagen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.050.550,10
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasseranlagen	70.974,00	0,00	0,00	0,00	70.974,00	13.764,00	1.059,00	0,00	56.151,00
1.2.3.5 Straßenetz mit Wegen,...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.210,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstsgegenstände, Kulturenkmäler	790.903,89	0,00	0,00	0,00	790.903,89	280.421,00	17.255,00	0,00	297.676,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, KFZ	9.670.301,24	1.150.871,39	2.686.312,68	450.191,44	4.615.074,31	428.340,71	0,00	1.053.166,63	4.594.803,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.357.160,80	349.365,10	130.004,02	221.175,73	3.797.697,61	1.350.403,06	253.894,57	0,00	3.990.248,39
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.890.017,78	19.396.391,51	4.345.400,57	-26.383.709,03	41.557.299,69	0,00	0,00	0,00	1.508.927,61
1.3 Finanzanlagen									2.288.770,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.006.757,74
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.557.299,69
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.890.017,78
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen									0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	321.996.354,41	35.704.660,74	20.681.756,82	0,00	337.019.258,33	82.700.512,51	6.594.377,99	0,00	5.026.438,57
									239.295.841,90

Übersicht über die Sonderposten zum 31.12.2024
Bilanzposition 2 der Passivseite

Sonderposten für	zum 31.12.2023	zum 31.12.2024
	EUR	EUR
2.1 Zuwendungen		
für Eigenbetrieb - Verwaltung Städtisch	1.538,00	33.988,00
für Verwaltungsgebäude	1.931.064,00	1.855.207,00
für Feuerwehr	1.060.102,00	11.461.405,00
für Schulen	42.254.504,00	41.219.362,00
für Kindertagesstätten	4.678.469,00	4.502.440,00
für Jugend	78.464,00	72.143,00
für Wohnen / Unterkünfte	253.498,00	2.050.388,00
für Sportstätten	1.218.997,00	1.102.557,00
für Sonstiges (u.a. auch Gemeinschaftshäuser)	1.881.267,00	1.744.150,00
für Immobilien	30.646.156,96	23.865.618,56
	84.004.059,96	87.907.258,56
2.2 Beiträge		
	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenausgleich		
	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		
	0,00	0,00
Sonderposten insgesamt	84.004.059,96	87.907.258,56

Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO 31.12.2024
Bilanzposition 2.2 der Aktivseite

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.819.132,50	1.564.812,50	0,00	3.254.320,00	3.828.914,97
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.620.387,27	1.366.067,27	0,00	3.254.320,00	3.828.908,17
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	198.745,23	198.745,23	0,00	0,00	6,80
2. Privatrechtliche Forderungen	702.980,99	702.980,99	0,00	0,00	2.486.204,06
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	275.697,05	275.697,05	0,00	0,00	261.090,55
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	89.103,43	89.103,43	0,00	0,00	1.973.115,69
2.3 gegen verbundene Unternehmen	302.333,48	302.333,48	0,00	0,00	59.333,54
2.4 gegen Beteiligungen	35.847,03	35.847,03	0,00	0,00	192.664,28
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	308.217,90	308.217,90	0,00	0,00	412.236,59
3.1 öffentlich-rechtlich	93.653,57	93.653,57	0,00	0,00	130.000,00
3.2 privatrechtlich	214.564,33	214.564,33	0,00	0,00	282.236,59
3.3 Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	5.830.331,39	2.576.011,39	0,00	3.254.320,00	6.727.355,62

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO zum 31.12.2024
Bilanzposition 4. der Passivseite

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.066.116,76	0,00	37.217.412,27	42.848.704,49	58.551.078,98
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	71.539.835,17	0,00	35.939.130,68	35.600.704,49	49.209.043,51
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	3.254.320,00	0,00	0,00	3.254.320,00	3.475.124,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	68.285.515,17		35.939.130,68	32.346.384,49	45.733.919,51
2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.526.281,59	0,00	1.278.281,59	7.248.000,00	9.342.035,47
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.526.281,59	0,00	1.278.281,59	7.248.000,00	9.342.035,47
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.266.196,84	5.266.196,84	0,00	0,00	5.514.963,80
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.250.293,03	4.250.293,03	0,00	0,00	5.370.529,86
8. Erhaltene Anzahlungen	15.670.980,82	15.670.980,82	0,00	0,00	32.076.891,16
9. Summe aller Verbindlichkeiten	105.253.587,45	25.187.470,69	37.217.412,27	42.848.704,49	101.513.463,80

Rückstellungsspiegel gem. § 37 KomHVO zum 31.12.2024

Bilanz- ziffer	Art der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2023 in €	Inanspruch- nahme/ Auflösung 2024 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2024 in €	Zuführungen 2024 in €	Schlussbilanz 31.12.2024 in €
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	140.274,06	-9.532,41	0,00	0,00	130.741,65
3.3	Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO	13.363.613,09 13.279.513,09 84.100,00	-4.858.817,40 -4.858.817,40 0,00	-30.370,96 -30.370,96 0,00	361.101,59 361.101,59 0,00	8.835.526,32 8.751.426,32 84.100,00
3.4	Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	6.833.299,95	-123.175,88	0,00	4.569.217,01	11.279.341,08

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Erläuterungen
Beschäftigte			
AT	0,0	1,0	Technische Betriebsleitung
Tariflich Beschäftigte			
EG 15	1,0	-	Technische Betriebsleitung
EG 14	-	-	
EG 12	2,0	2,0	
EG 11	9,0	9,0	
EG 10	3,0	2,0	Elektroingenieur Schwerp. Straßen ab 2025
EG 9b	2,0	2,0	
EG 9a	1,0	1,0	
EG 8	4,0	5,0	
EG 7	7,5	4,0	
EG 6	15,0	16,5	
EG 5	8,0	9,0	
EG 4	2,0	2,0	
EG 2	3,0	3,0	
EG 1	0,0	0,0	
Endsumme	57,5	56,5	

Nachrichtlich

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Erläuterungen
Beamte			
A13	1,0	1,0	Im Stellenplan der Stadt geführt
A12	1,0	1,0	Im Stellenplan der Stadt geführt
Endsumme	2,0	2,0	

Auszubildende/Studenten			
Duales Studium	2,0	2,0	Bachelor of Engineering (ab 01.09.2022+2023)
Ausbildung	2,0	2,0	Bauzeichner/in (ab 01.08.2024); Fachkraft für Veranstaltungstechnik (geplant)
Endsumme	4,0	4,0	

X	X	X	Kaufmännischer Betriebsleiter im Nebenamt; im Stellenplan der Stadt geführt
---	---	---	--

Betriebsausschussmitglieder 2024

Name	Politische Funktion	Gremienmitglied	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbständigtigen Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Becker, Konrad	Ratsmitglied	20.01.2022	keine	keine	keine	keine
Böttcher, Michael	Ratsmitglied	16.12.2021	Lehrkraft/Technischer Angestellter	keine	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied)	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Carstensen-Rosin, Monika	Ratsmitglied	28.09.2023		keine	Verbandsbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied)	Vorstand "Kneipp-Verein e. V." seit 08/22
Derr, Stefan	Ratsmitglied	16.12.2021	Fachkraft für Arbeitssicherheit/keine	keine	Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.)	Tierheim Detmold e. V. (Berater)
Exner, Frank	Ratsmitglied	16.12.2021	Versicherungskaufmann	WBS GmbH (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Stv)	keine
Fanenbuck, Christine	Ratsmitglied	21.02.2024	Kaufmännische Angestellte	WBS GmbH (stellverstr. Mitglied), Gesundwerk Salzufen GmbH (Mitglied)	Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	keine
Hanisch, Reinhard	Ratsmitglied	16.12.2021	Architekt	WBS GmbH (Mitglied)*, Gesundwerk Salzufen GmbH (stellvert. Mitglied), Wirtschaftsbetrieb Bad Salzufen GmbH (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied)	keine
Kellmer, Ulrich	sachkundiger Bürger	16.12.2021		keine	Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (sachkundiger Bürger), Arbeitskreis Digitales und Innovation (Stv. Mitglied)	Volkspark Bad Salzufen (Mitglied), Volkspark Bad Salzufen eG (Stv. Mitglied), Bündnis 90/Die Grünen (Kassierer), Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit in Lippe e. V. (Schatzmeister)
Kowalewski, Stefani	sachkundige Bürgerin	16.12.2021		keine		keine
Lücking, Hans-Joachim	Ratsmitglied	16.12.2021	Selbstständiger Busunternehmer	WBS GmbH (Mitglied)*, Gesundwerk Salzufen GmbH (Mitglied)		keine
Pick, Siegfried	sachkundiger Bürger	16.12.2021	Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater	Firma Top Car AG (Mitglied)		ARTAC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorstand), Schiedsausschuss des Deutschen Spendenrates (Mitglied), Schiedsgericht des DJH (Mitglied)
Raupach, Peter	Ratsmitglied	16.12.2021	Kaufmann	keine	Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	keine
Schichtel-König, Regina	Ratsmitglied	16.12.2021		keine	Sparkasse Lemgo - Zweckverbandsversammlung (Mitglied), Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Verwaltungsrat (1 pers. Vertr.)	keine
Stüller, Christian	Ratsmitglied	16.12.2021	Architekt	keine	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied), Wassergerichtschaft Kalldorfer Saatel GbR - Gesellschafterversammlung (Mitglied)	Kirchenvorstand der Ev. luth. Kirchengemeinde Bad Salzufen (Kirchenhauptester)
Wind, Klaus-Peter	sachkundiger Bürger	16.12.2021	Rechtsanwalt	keine		keine

Die Ratsmitglieder sind gemäß Gesellschaftsverträgen zugleich auch Mitglied der Gesellschafterversammlungen der

- Stadtsbad Salzufen GmbH
- Wirtschaftsbetriebe Bad Salzufen GmbH
- Stadtwerke Bad Salzufen GmbH
- Stadtbus-Marketing Bad Salzufen GmbH.

*Der Aufsichtsrat der WBS GmbH fungiert auch als Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Salzufen GmbH und der Stadtbus-Marketing Bad Salzufen GmbH.

BAD SALZUFLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2024	Mittel- Übertragung	Bereit- gestellt 2024	Ist Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist
Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
41410955 : ET Zuweisungen vom Land (mit Investitionsnummer)	6.000,00					
41419005 : ET EDV-Auflös. mehrjähr. PRAP	10.004,00				10.004,00	10.004,00
4141 : Zuweisungen u. Zuschüsse f. Ifd. Zwecke vom Land	16.004,00				10.004,00	10.004,00
414 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.004,00				10.004,00	10.004,00
41610005 : ET aus Auflösung von Sonderp.	2.965.962,22	2.920.900		2.920.900	9.278.083,42	6.357.183,42
41611105 : ET Rückzahlung Sopo/Erh.Anz. Zuweis. f. Invest.	54.966,53					
4161 : Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.020.928,75	2.920.900		2.920.900	9.278.083,42	6.357.183,42
416 : Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	3.020.928,75	2.920.900		2.920.900	9.278.083,42	6.357.183,42
E02_41 : Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.036.932,75	2.920.900		2.920.900	9.288.087,42	6.367.187,42
44111105 : ET Pachteinnahmen	688.251,60	112.900		112.900	273.295,55	160.395,55
44111305 : ET Nebenkosten Pachteinnahmen	16.361,19	1.500		1.500	15.080,50	13.580,50
44112005 : ET Mieten	176.603,66	158.900		158.900	227.087,94	68.187,94
44112025 : ET GA Mieten	2.434,45	4.200		4.200	2.458,55	-1.741,45
44112305 : ET GA Nebenkosten Miete	163.571,39	213.100		213.100	108.344,32	-104.755,68
44112325 : ET GA Nebenkosten Miete		100		100		-100,00
44112525 : ET GA Nutzungseratz	19.993,65	15.400		15.400	17.583,90	2.183,90
44116006 : ET Mieten von Stadt Bad Salzuflen	9.620.700,00	10.356.600		10.356.600	9.823.500,00	-533.100,00
44116056 : ET Nebenkosten von Stadt Bad Salzuflen	10.450.378,96	11.334.100		11.334.100	10.360.210,17	-973.889,83
4411 : Mieten und Pachten	21.138.294,90	22.196.800		22.196.800	20.827.560,93	-1.369.239,07
441 : Mieten und Pachten	21.138.294,90	22.196.800		22.196.800	20.827.560,93	-1.369.239,07
44610005 : ET So. Verw.-,BetriebsET, KostErs	93.385,02	7.000		7.000	189.713,56	182.713,56
44610025 : ET GA So.Verw.,BetriebsET,KostErs	82.190,20					
44610105 : ET So. Verw.-,BetriebsET, KostErs					1.496,51	1.496,51
44611005 : ET Schadenfallregulierungen	251.319,38		399.700	399.700	400.633,69	400.633,69
44611955 : ET Schadenfälle, Rückzahlungen	85.194,59					
44615005 : ET Energie, Wasser, Abwasser	9.601,75	57.800		57.800	5.010,81	-52.789,19
44615025 : ET GA Energie,Wasser,Abwasser	270.808,49				296.260,69	296.260,69
44615125 : ET GA Energie, Soforthilfe Ukraine		19,51				
44618005 : ET Marketing und Tourismus		8.400		8.400		-8.400,00
4461 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	792.518,94	73.200	399.700	472.900	893.115,26	819.915,26
446 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	792.518,94	73.200	399.700	472.900	893.115,26	819.915,26
E05_44 : Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.930.813,84	22.270.000	399.700	22.669.700	21.720.676,19	-549.323,81
44827006 : ET Kostenerstattungen von Stadt Bad Salzuflen	127.036,58	154.700		154.700	246.881,15	92.181,15
4482 : Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden (GV)	127.036,58	154.700		154.700	246.881,15	92.181,15
44850025 : ET GA Erstatt. verb.Untern. uä		15.000		15.000		-15.000,00
44858006 : ET Kostenerstattungen von Staatsbad GmbH für EGW		20.000		20.000		-20.000,00
4485 : Kostenerstattungen/-umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	35.000			35.000		-35.000,00
44880955 : ET Erstattung v. übr.Bereichen			45.200	45.200	57.120,00	57.120,00
4488 : Kostenerstattungen/-umlagen von übrigen Bereichen			45.200	45.200	57.120,00	57.120,00
E06_448 : Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	127.036,58	189.700	45.200	234.900	304.001,15	114.301,15
45410005 : ET Veräußerung Grundst.,Gebäu.					9.599.885,00	9.599.885,00
45411005 : ET Veräußerung Grundstücke/Gebäude + Aufb./Betr.		4.300.000		4.300.000		-4.300.000,00
4541 : Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		4.300.000		4.300.000	9.599.885,00	5.299.885,00
454 : Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen		4.300.000		4.300.000	9.599.885,00	5.299.885,00
45623605 : ET Portokostenerstattung u.a.	25,50				20,40	20,40
4562 : Säumniszuschläge	25,50				20,40	20,40
45651005 : ET Sonstige ordentliche Erträge	133,10				29,00	29,00
4565 : Weitere sonstige ordentliche Erträge	133,10				29,00	29,00
456 : Weitere sonstige ordentliche Erträge	158,60				49,40	49,40
45821205 : ET aus Rückst. Urlaub/Überst.	38.411,82	30.900		30.900	2.362,50	-28.537,50
45821405 : ET LOB	45.842,96	74.400		74.400	49.927,25	-24.472,75
45822005 : ET aus Rückst. "Deponien"	65.000,00					
45823005 : ET aus Rückst. Unterl.Instandh	306.403,58	1.000		1.000	166.377,64	165.377,64
45824005 : ET aus Rückst. Ungew. Verbind.	1.414,00				1.414,00	1.414,00
45829005 : ET aus sonst. Rückstellungen	21.286,26					
4582 : Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	478.358,62	106.300		106.300	220.081,39	113.781,39
458 : Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	478.358,62	106.300		106.300	220.081,39	113.781,39
E07_45 : Sonstige ordentliche Erträge	478.517,22	4.406.300		4.406.300	9.820.015,79	5.413.715,79
47115205 : ET Akt. Eigenl. Obj.-u.Stadts.	784.239,42	700.000		700.000	891.381,51	191.381,51
4711 : Aktivierte Eigenleistungen	784.239,42	700.000		700.000	891.381,51	191.381,51
E08_471 : Aktivierte Eigenleistungen	784.239,42	700.000		700.000	891.381,51	191.381,51
*** : Ordentliche Erträge	26.357.539,81	30.486.900	444.900	30.931.800	42.024.162,06	11.537.262,06
50120005 : AW Dienst-AW Tariflich Besch	2.516.807,91	3.130.200		3.130.200	3.060.400,21	-69.799,79
5012 : Tariflich Beschäftigte	2.516.807,91	3.130.200		3.130.200	3.060.400,21	-69.799,79
501 : Dienstaufwendungen	2.516.807,91	3.130.200		3.130.200	3.060.400,21	-69.799,79
50220005 : AW Beitr. Vers.kasse tar.BE	131.627,88	202.300		202.300	167.401,04	-34.898,96
5022 : Tariflich Beschäftigte	131.627,88	202.300		202.300	167.401,04	-34.898,96
502 : Beiträge zu Versorgungskassen	131.627,88	202.300		202.300	167.401,04	-34.898,96
50320005 : AW Beiträge zur ges. SV (tar.Be.)	495.772,27	641.300		641.300	634.602,63	-6.697,37
5032 : Tariflich Beschäftigte	495.772,27	641.300		641.300	634.602,63	-6.697,37
503 : Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	495.772,27	641.300		641.300	634.602,63	-6.697,37
50810005 : AW Zuf. Rück. Überst. + Urlaub	62.178,00	34.000		34.000	146.518,15	112.518,15
5081 : AW Zuf. Rück. Überst. + Urlaub	62.178,00	34.000		34.000	146.518,15	112.518,15
508 : Aufwendungen für Rückstellungen f. nicht gen. Urlaub, Überstunden	62.178,00	34.000		34.000	146.518,15	112.518,15
E11_50 : Personalaufwendungen	3.206.386,06	4.007.800		4.007.800	4.008.922,03	1.122,03
52150955 : AW Unterh. Gebäude (Aufträge)	2.209.357,24	1.978.000	-336.900	1.641.100	925.366,99	-1.052.633,01
52151955 : AW Unterhaltung Außenanlagen (mit Inv.-Nr.)			40.000	-14.500	25.500	-40.000,00

BAD SALZUFLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2024	Mittel- Übertragung	Bereit- gestellt 2024	Ist Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist
Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
5215 : Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.209.357,24	2.018.000	-351.400	1.666.600	925.366,99	-1.092.633,01
521 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.209.357,24	2.018.000	-351.400	1.666.600	925.366,99	-1.092.633,01
52322005 : AW Kostenerstattungen BBH an Stadt	1.292.788,75	1.332.300		1.332.300	1.165.464,75	-166.835,25
52326006 : AW Kostenerstattungen an Stadt Bad Salzuflen	907.844,76	956.900		956.900	1.043.319,61	86.419,61
52326016 : AW Erstattung Personal an Stadt Bad Salzuflen	137.829,22	263.100		263.100	240.248,98	-22.851,02
52326106 : AW Kostenerstattungen an Stadt BS	11.262,55				10.099,74	10.099,74
52326846 : AW Sachverst.-, Gerichtskosten an Stadt von EGW		5.000		5.000	300,10	-4.699,90
52326856 : AW Versicherungen an Stadt von EGW	20.905,66	900		900	11.324,25	10.424,25
52326866 : AW Feuerwehr an Stadt von EGW	9.111,65	4.500		4.500	5.689,85	1.189,85
52329106 : AW Kostenerstattung ILV GBA an Stadt	852.714,91	375.800		375.800	400.929,68	25.129,68
5232 : Erstattung von Aufwendungen an Gemeinden (GV)	3.232.457,50	2.938.500		2.938.500	2.877.376,96	-61.123,04
52350025 : AW GA Erstatt. verb.Untern.,Be	222.530,00	50.000		50.000		-50.000,00
5235 : Erstattung von Aufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	222.530,00	50.000		50.000		-50.000,00
52385005 : AW Erstatt. Mieten u. Nebenk.	1.889,53	1.100		1.100	5.155,56	4.055,56
5238 : Erstattung von Aufwendungen an übrigen Bereichen	1.889,53	1.100		1.100	5.155,56	4.055,56
523 : Erstattungen für AW von Dritten aus Ifd. Tätigkeit	3.456.877,03	2.989.600		2.989.600	2.882.532,52	-107.067,48
52400005 : AW Unterhaltung Gebäude	1.669.689,54	1.013.000	395.300	1.408.300	1.936.213,57	923.213,57
52401015 : AW Unterhaltung Gebäude	1.816,30	12.000		12.000	11.014,49	-985,51
52400505 : AW Unterhalt. Gebäude (Fix)	606.903,79	480.200		480.200	568.023,58	87.823,58
52400805 : AW Unterhalt. Gebäude Kitas	142.066,64	67.100	4.400	71.500	106.120,52	39.020,52
52401005 : AW Unterhaltung Außenanlagen (bebaute Grundstücke)	80.686,56	48.000		48.000	89.886,23	41.886,23
52401105 : AW Unterhaltung Außenanlagen (unbeb. Grundstücke)	300,57	200		200	367,80	167,80
52401405 : AW Unterh. Außenanlagen Sportplätze, Sportanlagen	62.600,06	49.900		49.900	72.023,57	22.123,57
52401605 : AW Unterhaltung Außenanlagen FESTWERTE	1.483,96	200		200		-200,00
52402005 : AW Unterhaltung Außenanlagen durch BBH-Staatsbad	63.693,64	81.600		81.600	24.415,42	-57.184,58
5240 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.629.241,06	1.752.200	399.700	2.151.900	2.808.065,18	1.055.865,18
52410005 : AW Energie/Wasser/Abwasser	21.514,28	30.000		30.000	38.999,45	8.999,45
52410025 : AW GA Energie/Wasser/Abwasser	3.369.536,04	3.552.300		3.552.300	3.401.621,87	-150.678,13
52411005 : AW Grundsteuer		100		100		-100,00
52413005 : AW Reinigung	2.049.977,63	2.311.100		2.311.100	2.176.814,55	-134.285,45
52414005 : AW Versicherungen	438.922,56	577.200		577.200	475.004,23	-102.195,77
5241 : Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	5.879.950,51	6.470.700		6.470.700	6.092.440,10	-378.259,90
52420205 : AW Unterhaltung Brücken		2.000		2.000		-2.000,00
5242 : Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		2.000		2.000		-2.000,00
524 : Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	8.509.191,57	8.224.900	399.700	8.624.600	8.900.505,28	675.605,28
52510005 : AW Haltung Fahrzeuge	1.588,69	7.000		7.000	18.807,70	11.807,70
5251 : Haltung von Fahrzeugen	1.588,69	7.000		7.000	18.807,70	11.807,70
52550005 : AW Unterhaltung Ausstattung	16.437,14	19.700		19.700	32.462,01	12.762,01
52550105 : AW Unterhaltung Ausstattung	2.350,96				2.452,97	2.452,97
52554955 : AW für GWG Ifd. Investitionen	19.802,56	41.000		41.000	17.242,03	-23.757,97
5255 : Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	38.590,66	60.700		60.700	52.157,01	-8.542,99
525 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	40.179,35	67.700		67.700	70.964,71	3.264,71
52790006 : AW Bauordnungsgebühren EGW an Stadt	18.666,41	20.000		20.000	46.267,00	26.267,00
52791005 : So. Verw.- u. BetriebsAW	2.722,53	54.900		54.900	1.687,20	-53.212,80
52791025 : GA So. Verw.- u. BetriebsAW		77.700		77.700		-77.700,00
52791955 : So. Verw.- u. BetriebsAW		10.000		10.000		-10.000,00
52796005 : AW Werbung		1.200		1.200		-1.200,00
5279 : Sonst. bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21.388,94	163.800		163.800	47.954,20	-115.845,80
527 : Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21.388,94	163.800		163.800	47.954,20	-115.845,80
E13_52 : Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.236.994,13	13.464.000	48.300	13.512.300	12.827.323,70	-636.676,30
57111005 : AW AfA auf imm. Vermögensgegenstände	33.298,00	45.300		45.300	39.464,83	-5.835,17
57112005 : AW AfA auf Gebäude, Aufbauten	5.586.621,00	5.885.400		5.885.400	5.871.617,98	-13.782,02
57113205 : AW AfA Abwasserbeseit.anlagen	1.059,00	6.700		6.700	1.059,00	-5.641,00
57114005 : AW AfA Masch.,tech.Anlagen,Fz.	523.192,00	383.600		383.600	428.340,71	44.740,71
57115005 : AW AfA auf BGA	235.501,00	251.100		251.100	253.894,57	2.794,57
5711 : Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	6.379.671,00	6.572.100		6.572.100	6.594.377,09	22.277,09
571 : Abschreibungen auf Sachanlagen	6.379.671,00	6.572.100		6.572.100	6.594.377,09	22.277,09
E14_57 : Bilanzielle Abschreibungen	6.379.671,00	6.572.100		6.572.100	6.594.377,09	22.277,09
53120955 : AW Zuweisungen Gemeinden (Aufträge)		4.300.000		4.300.000	4.270.193,11	-29.806,89
5312 : Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden (GV)		4.300.000		4.300.000	4.270.193,11	-29.806,89
53180005 : AW Zuschüsse Ifd. Zwecke	1.200,00	1.300		1.300	4.200,00	2.900,00
53180905 : AW EDV-Auflös. mehrjähr. ARAP	11.917,00	9.200		9.200	11.917,00	2.717,00
5318 : Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	13.117,00	10.500		10.500	16.117,00	5.617,00
531 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.117,00	4.310.500		4.310.500	4.286.310,11	-24.189,89
E15_53 : Transferaufwendungen	13.117,00	4.310.500		4.310.500	4.286.310,11	-24.189,89
54120005 : AW Aus-/Fortbildung FD-bezogen	11.440,01	22.500		22.500	11.684,50	-10.815,50
54121005 : AW Reisekosten	6.860,99	15.200		15.200	197,28	-15.002,72
54121025 : GA AW Reisekosten					6.864,97	6.864,97
54122005 : AW Dienst-/Schutzkleidung u.ä.	9.768,00	19.000		19.000	9.547,68	-9.452,32
54126005 : AW LOGA Aus-/Fortbildung FD-bezogen	641,20				824,80	824,80
54126105 : AW LOGA Reisekosten	9.676,73	3.000		3.000	9.922,77	6.922,77
5412 : Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	38.386,93	59.700		59.700	39.042,00	-20.658,00
541 : Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.386,93	59.700		59.700	39.042,00	-20.658,00
54220005 : AW Mieten,Pachten,Erbbauzinsen	474.847,23	554.200		554.200	637.373,48	83.173,48
54220025 : GA AW Mieten,Pachten,Erbbauz.	8.132,40	32.400		32.400	5.732,40	-26.667,60
54220055 : AW Nebenkosten aus Miet-/Pachtaufwend. an Dritte	68.183,79	167.600		167.600	88.293,26	-79.306,74
5422 : Mieten und Pachten	551.163,42	754.200		754.200	731.399,14	-22.800,86

BAD SALZUFLEN	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2024	Mittel- Übertragung	Bereit- gestellt 2024	Ist Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist
Ergebnisrechnung mit Sachkonten						
54290005 : Sonst. AW z.B. Beratungskosten	71.260,60	171.500		171.500	132.771,01	-38.728,99
54290505 : AW Untersuchungen u.a.		5.000		5.000		-5.000,00
54290955 : Sonst. AW z.B. Beratungskosten	650,00	60.000		60.000		-60.000,00
54291005 : AW Projekte u.ä.	240,00	1.600		1.600		-1.600,00
54292005 : AW Winterdienst (Schulen)	4.042,14	11.500		11.500	3.769,22	-7.730,78
54292105 : AW Sicherheitsdienst	70.244,71	135.000		135.000	69.445,32	-65.554,68
5429 : Sonstige Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	146.437,45	384.600		384.600	205.985,55	-178.614,45
542 : Aufwend. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	697.600,87	1.138.800		1.138.800	937.384,69	-201.415,31
54310005 : AW Büromaterial	1.937,22	15.300		15.300	273,75	-15.026,25
54311005 : AW Fachliteratur, Zeitungen u.ä.	3.088,51	13.200		13.200	2.121,23	-11.078,77
54312005 : AW Post		9.800		9.800		-9.800,00
54313005 : AW Fernmeldekosten	9.237,38	20.600		20.600	13.156,80	-7.443,20
54315105 : AW Girokonten u.a.	2.419,96	2.000		2.000	2.378,67	378,67
5431 : Geschäftsaufwendungen	16.683,07	60.900		60.900	17.930,45	-42.969,55
543 : Geschäftsaufwendungen	16.683,07	60.900		60.900	17.930,45	-42.969,55
54410205 : AW Kfz-Steuer	706,55	2.000		2.000	628,00	-1.372,00
54412105 : AW Sonstige Beiträge		500		500		-500,00
54413005 : AW Versicherungsbeiträge u.ä.		2.000		2.000		-2.000,00
54413955 : AW Versicherungsbeiträge u.ä.	5.950,00	15.000		15.000	5.950,00	-9.050,00
5441 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	6.656,55	19.500		19.500	6.578,00	-12.922,00
544 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (auch Mitgliedsbeiträge)	6.656,55	19.500		19.500	6.578,00	-12.922,00
54710005 : AW Abgänge Sachanlagen		50.000		50.000	249.885,00	199.885,00
54711005 : AW Abgänge bewegliche Sachanlagen					1.664.686,05	1.664.686,05
54712005 : AW Abgänge immaterielle Sachanlagen					2,00	2,00
54713005 : AW Abgänge Grundstücke/Gebäude + Aufb./Betr.	54.966,53				9.370.920,00	9.370.920,00
5471 : Wertveränderungen bei Sachanlagen	54.966,53	50.000		50.000	11.285.493,05	11.235.493,05
54730055 : AW Wertv. UV (unbefrist. NS)	422,57					
5473 : Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	422,57					
54761005 : AW Wertveränderungen Vermögen	18.406,51	73.000		73.000	18.406,51	-54.593,49
54765005 : AW Einst./Zuschr./Abgänge Sopo		100		100		-100,00
5476 : Aufwendungen zu Rückstellungen, Sopo usw.	18.406,51	73.100		73.100	18.406,51	-54.693,49
547 : Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	73.795,61	123.100		123.100	11.303.899,56	11.180.799,56
54980005 : AW Neuveranschlagung		25.700		25.700		
5498 : AW Sperrung Ifd. Haush.-Mittel				25.700	25.700	
549 : Weitere sonst. Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit				25.700	25.700	
E16_54 : Sonstige ordentliche Aufwendungen	833.123,03	1.402.000	25.700	1.427.700	12.304.834,70	10.902.834,70
*** : Ordentliche Aufwendungen	24.669.291,22	29.756.400	74.000	29.830.400	40.021.767,63	10.265.367,63
*** : Ordentliches Ergebnis	1.688.248,59	730.500	370.900	1.101.400	2.002.394,43	1.271.894,43
46184005 : ET Zinsen Konto-/Termingeldzinsen	6.362,93				14.403,33	14.403,33
4618 : Zinserträge vom sonst. inländischen Bereich	6.362,93				14.403,33	14.403,33
461 : Zinserträge	6.362,93				14.403,33	14.403,33
46910005 : ET Sonstige Finanzerträge	2.333,78				2.745,76	2.745,76
4691 : Sonstige Finanzerträge	2.333,78				2.745,76	2.745,76
469 : Sonstige Finanzerträge	2.333,78				2.745,76	2.745,76
*** : Finanzerträge	8.696,71				17.149,09	17.149,09
55160205 : AW Zinsen (Sparkasse, LB, KfW, EAA)	1.029.314,04	1.181.000		1.181.000	1.145.469,45	-35.530,55
55160305 : AW Zinsen (Kassenkredite)	10.265,60	250.000		250.000		-250.000,00
55160405 : AW Zinsen (Staatsbad)	172.944,87	64.000		64.000	185.072,54	121.072,54
5516 : Zinsaufwendungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1.212.524,51	1.495.000		1.495.000	1.330.541,99	-164.458,01
55170205 : AW Zinsen (DB, CoBa,...)	218.703,08	324.000		324.000	277.382,54	-46.617,46
55170405 : AW Zinsen (Staatsbad)	60.774,74	231.000		231.000	34.810,58	-196.189,42
5517 : Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	279.477,82	555.000		555.000	312.193,12	-242.806,88
551 : Zinsaufwendungen	1.492.002,33	2.050.000		2.050.000	1.642.735,11	-407.264,89
55992005 : AW Zins. zurückzuz. Zuweisung.	3.666,18					
5599 : Sonstige Finanzaufwendungen	3.666,18					
559 : Sonstige Finanzaufwendungen	3.666,18					
*** : Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.495.668,51	2.050.000		2.050.000	1.642.735,11	-407.264,89
*** : Finanzergebnis	-1.486.971,80	-2.050.000		-2.050.000	-1.625.586,02	424.413,98
*** : Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	201.276,79	-1.319.500	370.900	-948.600	376.808,41	1.696.308,41
*** : Jahresergebnis	201.276,79	-1.319.500	370.900	-948.600	376.808,41	1.696.308,41
*** : Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	201.276,79	-1.319.500	370.900	-948.600	376.808,41	1.696.308,41
48111005 : ET IL Kalkulatorische Mieten					31.000,00	31.000,00
48116105 : ET IL Hausmeister	1.616.210,99	1.937.300		1.937.300	1.868.961,96	-68.338,04
48116205 : ET IL Reinigung	179.839,38	174.500		174.500	189.872,14	15.372,14
48116505 : ET IL Handwerker	28.789,30	353.900		353.900	419.187,65	65.287,65
4811 : Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.824.839,67	2.465.700		2.465.700	2.509.021,75	43.321,75
481 : Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.824.839,67	2.465.700		2.465.700	2.509.021,75	43.321,75
E27_48 : Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.824.839,67	2.465.700		2.465.700	2.509.021,75	43.321,75
58111005 : AW IL Kalkulatorische Mieten					31.000,00	31.000,00
58116105 : AW IL Hausmeister	1.616.210,99	1.937.300		1.937.300	1.868.961,96	-68.338,04
58116205 : AW IL Reinigung	179.839,38	174.500		174.500	189.872,14	15.372,14
58116505 : AW IL Handwerker	28.789,30	353.900		353.900	419.187,65	65.287,65
5811 : Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.824.839,67	2.465.700		2.465.700	2.509.021,75	43.321,75
581 : Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.824.839,67	2.465.700		2.465.700	2.509.021,75	43.321,75
E28_58 : Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.824.839,67	2.465.700		2.465.700	2.509.021,75	43.321,75
Ergebnis	201.276,79	-1.319.500	370.900	-948.600	376.808,41	1.696.308,41

BAD SALZUFLLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2024	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2024	Ist Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist
Finanzrechnung mit Sachkonten						
61410955 : EZ Zuweisungen vom Land (mit Investitionsnummer)	6.000,00					
6141 : Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	6.000,00					
614 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.000,00					
F02_61 : Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00					
64111105 : EZ Pachteinnahmen	847.284,13	112.900		112.900	318.817,84	205.917,84
64111305 : EZ Nebenkosten Pachteinnahmen	16.330,00	1.500		1.500	13.577,07	12.077,07
64112005 : EZ Mieten	186.538,33	158.900		158.900	230.558,21	71.658,21
64112025 : GA EZ Mieten	2.247,13	4.200		4.200	2.434,45	-1.765,55
64112305 : EZ Nebenkosten Miete	115.689,95	213.100		213.100	127.212,12	-85.887,88
64112325 : GA EZ Nebenkosten Miete		100		100		-100,00
64112525 : GE EZ Nutzungserhalt	19.793,65	15.400		15.400	17.583,90	2.183,90
64116006 : EZ Mieten von Stadt Bad Salzuflen	7.759.700,00	10.356.600		10.356.600	9.438.299,99	-918.300,01
64116056 : EZ Nebenkosten von Stadt Bad Salzuflen	9.546.524,27	11.334.100		11.334.100	14.086.378,97	2.752.278,97
6411 : Mieten und Pachten	18.494.107,46	22.196.800		22.196.800	24.234.862,55	2.038.062,55
641 : Mieten und Pachten	18.494.107,46	22.196.800		22.196.800	24.234.862,55	2.038.062,55
64610005 : So. Verw.-,BetriebsEZ, KostErs	25.718,71	7.000		7.000	66.333,41	59.333,41
64610025 : GA So.Verw.,BetriebsEZ,KostErs	79.397,65				82.190,20	82.190,20
64610105 : So. Verw.-,BetriebsEZ, KostErs					1.496,51	1.496,51
64611005 : EZ Schadenfallregulierungen	87.256,35		399.700	399.700	329.704,26	329.704,26
64611955 : EZ Erstattungen Schadenfälle	25.967,43				85.194,59	85.194,59
64615005 : EZ Energie, Wasser, Abwasser	9.601,75	57.800		57.800	2.994,24	-54.805,76
64615025 : GA EZ Energie, Wasser, Abwasser	117.984,20				297.973,44	297.973,44
64615125 : GA EZ Energie, Soforthilfe Ukraine	39.661,90				19,51	19,51
64618005 : EZ Marketing und Tourismus		8.400		8.400		-8.400,00
6461 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	385.587,99	73.200	399.700	472.900	865.906,16	792.706,16
646 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	385.587,99	73.200	399.700	472.900	865.906,16	792.706,16
F05_64 : Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.879.695,45	22.270.000	399.700	22.669.700	25.100.768,71	2.830.768,71
64827006 : EZ Kostenerstattungen von Stadt Bad Salzuflen	259.764,67	154.700		154.700		-154.700,00
6482 : Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden (GV)	259.764,67	154.700		154.700		-154.700,00
64850025 : GA EZ Erstatt. verb.Untern. uä		15.000		15.000		-15.000,00
64858006 : EZ Kostenerstattungen von Staatsbad GmbH für EGW	51.547,32	20.000		20.000		-20.000,00
6485 : Kostenerstattungen/-umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	51.547,32	35.000		35.000		-35.000,00
64880905 : EZ LOGA Überzahlung/EZ durch MA (Ford.gg.MA) Erst.					74,16	74,16
64880955 : EZ Erstattung v. übr.Bereichen			45.200	45.200	45.220,00	45.220,00
6488 : Kostenerstattungen/-umlagen von übrigen Bereichen			45.200	45.200	45.294,16	45.294,16
F06_648 : Kostenerstattungen, Kostenumlagen	311.311,99	189.700	45.200	234.900	45.294,16	-144.405,84
65210755 : EZ aus Umsatzsteuern	157.508,59				69.770,90	69.770,90
6521 : Erstattung von Steuern	157.508,59				69.770,90	69.770,90
652 : Einzahlungen aus Steuern	157.508,59				69.770,90	69.770,90
65623605 : EZ Portokostenerstattung u.a.	18,70				19,55	19,55
6562 : Säumniszuschläge	18,70				19,55	19,55
65651005 : Sonstige ordentl. Einzahlungen	133,10				29,00	29,00
6565 : Sonstige ordentl. Einzahlungen	133,10				29,00	29,00
656 : Weitere sonstige Einzahlungen	151,80				48,55	48,55
F07_65 : Sonstige Einzahlungen	157.660,39				69.819,45	69.819,45
66184005 : ZinsEZ Konto-/Termingeldzinsen	6.362,93				14.403,33	14.403,33
6618 : Zinseinzahlungen vom sonst. inländischen Bereich	6.362,93				14.403,33	14.403,33
661 : Zinseinzahlungen	6.362,93				14.403,33	14.403,33
66910005 : Sonstige Finanzeinzahlungen	422,70				4.656,84	4.656,84
6691 : Sonstige Finanzeinzahlungen	422,70				4.656,84	4.656,84
669 : Sonstige Finanzeinzahlungen	422,70				4.656,84	4.656,84
F08_66 : Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.785,63				19.060,17	19.060,17
*** : Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
19.361.453,46	22.459.700	444.900	22.904.600	25.234.942,49	2.775.242,49	
70120005 : AZ Dienstbez. tarifl. Beschäft	2.476.470,39	3.130.200		3.130.200	3.005.171,21	-125.028,79
7012 : Tariflich Beschäftigte	2.476.470,39	3.130.200		3.130.200	3.005.171,21	-125.028,79
701 : Dienstbezüge	2.476.470,39	3.130.200		3.130.200	3.005.171,21	-125.028,79
70220005 : AZ Beitr. Versorg.kasse TB	129.558,66	202.300		202.300	165.015,26	-37.284,74
7022 : Tariflich Beschäftigte	129.558,66	202.300		202.300	165.015,26	-37.284,74
702 : Beiträge zu Versorgungskassen	129.558,66	202.300		202.300	165.015,26	-37.284,74
70320005 : AZ Beitr. gesetzl.Soz.vers. tB	487.588,18	641.300		641.300	624.346,01	-16.953,99
7032 : Tariflich Beschäftigte	487.588,18	641.300		641.300	624.346,01	-16.953,99
703 : Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	487.588,18	641.300		641.300	624.346,01	-16.953,99
F10_70 : Personalauszahlungen	3.093.617,23	3.973.800		3.973.800	3.794.532,48	-179.267,52
72150955 : AZ Unterh. Gebäude (Aufträge)	909.397,63	12.314.500	-311.200	12.003.300	5.000.918,26	-7.313.581,74
72151955 : AZ Unterhaltung Außenanlagen (mit Inv.-Nr.)			40.000	-14.500	25.500	-40.000,00
7215 : Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	909.397,63	12.354.500	-325.700	12.028.800	5.000.918,26	-7.353.581,74
72160955 : AZ Unterh. Infrastrukturvermögen (mit Invest.-Nr.)			1.100		1.100	-1.100,00
72163955 : AZ Unterh. so. unbew. Vermögen					3.435,65	3.435,65
7216 : Instandhaltung des Infrastrukturvermögens			1.100		1.100	3.435,65
721 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	909.397,63	12.355.600	-325.700	12.029.900	5.004.353,91	-7.351.246,09
72322005 : AZ Kostenerstattungen BBH an Stadt	1.273.301,00	1.332.300		1.332.300	1.292.788,75	-39.511,25
72326006 : AZ Kostenerstattungen an Stadt Bad Salzuflen	961.506,34	956.900		956.900	780.808,18	-176.091,82
72326016 : AZ Erstattung Personal an Stadt Bad Salzuflen	163.400,00	263.100		263.100	137.829,22	-125.270,78
72326106 : AZ Kostenerstattungen an Stadt BS	13.209,93				11.262,55	11.262,55
72326846 : AZ Sachverst., Gerichtskosten an Stadt von EGW		5.000		5.000		-5.000,00
72326856 : AZ Versicherungen an Stadt von EGW	19.842,42	900		900	10.465,78	9.565,78
72326866 : AZ Feuerwehr an Stadt von EGW	4.764,49	4.500		4.500	8.947,20	4.447,20
72329106 : AZ Kostenerstattung ILV GBA an Stadt	508.099,73	375.800		375.800	852.714,91	476.914,91

BAD SALZUFLLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2024	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2024	Ist Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist
Finanzrechnung mit Sachkonten						
7232 : Erstattung von Aufwendungen an Gemeinden (GV)	2.944.123,91	2.938.500		2.938.500	3.094.816,59	156.316,59
72350025 : GA AZ Erstatt. verb.Utern.,Be	55.412,12	50.000		50.000	222.530,00	172.530,00
7235 : Erstattung von Aufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	55.412,12	50.000		50.000	222.530,00	172.530,00
72385005 : AZ Erstatt. Mieten u. Nebenk.	2.404,13	1.100		1.100	5.131,25	4.031,25
7238 : Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche	2.404,13	1.100		1.100	5.131,25	4.031,25
723 : Erstattungen f. Aufwend. v. Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit	3.001.940,16	2.989.600		2.989.600	3.322.477,84	332.877,84
72400005 : AZ Unterhaltung Gebäude	1.653.429,41	1.013.000	395.300	1.408.300	1.996.639,20	983.639,20
72400025 : GA AZ Unterhaltung Gebäude	34.907,81					
72400105 : AZ Unterhaltung Gebäude	3.526,25	12.000		12.000	9.522,04	-2.477,96
72400505 : AZ Unterhalt. Gebäude (Fix)	599.305,63	480.200		480.200	688.482,15	208.282,15
72400805 : AZ Unterhalt. Gebäude Kitas	143.835,80	67.100	4.400	71.500	112.797,75	45.697,75
72401005 : AZ Unterhaltung Außenanlagen (bebaute Grundstücke)	79.650,61	48.000		48.000	85.416,26	37.416,26
72401105 : AZ Unterhaltung Außenanlagen (unbeb. Grundstücke)	122,64	200		200	545,73	345,73
72401405 : AZ Unterh. Außenanlagen Sportplätze, Sportanlagen	66.477,31	49.900		49.900	71.113,22	21.213,22
72401605 : AZ Unterhaltung Außenanlagen FESTWERTE	1.608,91	200		200	-63,21	-263,21
72402005 : AZ Unterhaltung Außenanlagen durch BBH-Staatsbad	73.636,97	81.600		81.600	25.547,68	-56.052,32
7240 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.656.501,34	1.752.200	399.700	2.151.900	2.990.000,82	1.237.800,82
72410005 : AZ Energie/Wasser/Abwasser	21.514,28	30.000		30.000	35.336,23	5.336,23
72410025 : GA AZ Energie/Wasser/Abwasser	3.515.024,08	3.552.300		3.552.300	3.229.931,72	-322.368,28
72411005 : AZ Grundsteuer		100		100		-100,00
72413005 : AZ Reinigung	2.097.525,40	2.311.100		2.311.100	2.150.086,48	-161.013,52
72414005 : AZ Versicherungen	31.108,46	577.200		577.200	891.991,86	314.791,86
7241 : Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	5.665.172,22	6.470.700		6.470.700	6.307.346,29	-163.353,71
72420205 : AZ Unterhaltung Brücken		2.000		2.000		-2.000,00
7242 : Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		2.000		2.000		-2.000,00
724 : Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	8.321.673,56	8.224.900	399.700	8.624.600	9.297.347,11	1.072.447,11
72510005 : AZ Haltung Fahrzeuge	582,75	7.000		7.000	19.492,33	12.492,33
7251 : Haltung von Fahrzeugen	582,75	7.000		7.000	19.492,33	12.492,33
72550005 : AZ Unterhaltung Ausstattung	15.430,00	19.700		19.700	32.440,52	12.740,52
72550105 : AZ Unterhaltung BGA	2.350,96				2.452,97	2.452,97
72554955 : AZ für GWG lfd. Investitionen	19.615,37	41.000		41.000	17.047,61	-23.952,39
7255 : Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	37.396,33	60.700		60.700	51.941,10	-8.758,90
725 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	37.979,08	67.700		67.700	71.433,43	3.733,43
72790006 : AZ Bauordnungsgebühren EGW an Stadt	837,00	20.000		20.000	51.465,21	31.465,21
72791005 : So. Verw.- u. BetriebsAZ	2.595,82	54.900		54.900	2.374,56	-52.525,44
72791025 : GA So. Verw.- u. BetriebsAZ		77.700		77.700		-77.700,00
72791955 : So. Verw.- u. BetriebsAZ		10.000		10.000		-10.000,00
72796005 : AZ Werbung		1.200		1.200		-1.200,00
7279 : Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	3.432,82	163.800		163.800	53.839,77	-109.960,23
727 : Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	3.432,82	163.800		163.800	53.839,77	-109.960,23
F12_72 : Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.274.423,25	23.801.600	74.000	23.875.600	17.749.452,06	-6.052.147,94
75160205 : AZ Zinsen (Sparkasse, LB, KfW)	1.003.421,23	1.181.000		1.181.000	1.194.298,08	13.298,08
75160305 : AZ Zinsen (Kassenkredite)	3.909,44	250.000		250.000	6.356,16	-243.643,84
75160405 : AZ Zinsen (Staatsbad)	166.529,05	64.000		64.000	189.332,32	125.332,32
7516 : Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.173.859,72	1.495.000		1.495.000	1.389.986,56	-105.013,44
75170205 : AZ Zinsen (DB,CoBa,WestLB...)	178.091,50	324.000		324.000	316.871,03	-7.128,97
75170405 : AZ Zinsen (Staatsbad)	66.640,08	231.000		231.000	33.287,28	-197.712,72
7517 : Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	244.731,58	555.000		555.000	350.158,31	-204.841,69
751 : Zinsauszahlungen	1.418.591,30	2.050.000		2.050.000	1.740.144,87	-309.855,13
75992005 : AZ Zins. zurückzuz. Zuweisung.					3.666,18	3.666,18
7599 : Sonstige Finanzauszahlungen					3.666,18	3.666,18
759 : Sonstige Finanzauszahlungen					3.666,18	3.666,18
F13_75 : Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.418.591,30	2.050.000		2.050.000	1.743.811,05	-306.188,95
73120955 : AZ Zuweisungen Gemeinden (Aufträge)		4.300.000		4.300.000		-4.300.000,00
7312 : Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden (GV)		4.300.000		4.300.000		-4.300.000,00
73180005 : AZ Zuschüsse lfd. Zwecke	1.200,00	1.300		1.300	1.200,00	-100,00
7318 : Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	1.200,00	1.300		1.300	1.200,00	-100,00
731 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,00	4.301.300		4.301.300	1.200,00	-4.300.100,00
F14_73 : Transferauszahlungen	1.200,00	4.301.300		4.301.300	1.200,00	-4.300.100,00
74120005 : AZ Aus-/Fortbildung FD-bezogen	12.297,41	22.500		22.500	12.564,50	-9.935,50
74121005 : AZ Reisekosten	6.275,99	15.200		15.200	6.717,27	-8.482,73
74122005 : AZ Dienst-/Schutzkleidung u.ä.	9.654,09	19.000		19.000	10.307,80	-8.692,20
74126005 : AZ LOGA Aus-/Fortbildung FD-bezogen	641,19				811,46	811,46
74126105 : AZ LOGA Reisekosten	9.602,45	3.000		3.000	9.959,21	6.959,21
7412 : Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	38.471,13	59.700		59.700	40.360,24	-19.339,76
741 : Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	38.471,13	59.700		59.700	40.360,24	-19.339,76
74220005 : AZ Mieten,Pachten,Erbbauzinsen	469.592,63	554.200		554.200	663.301,27	109.101,27
74220025 : GA AZ Mieten,Pachten,Erbbauz.	8.132,40	32.400		32.400	5.732,40	-26.667,60
74220505 : AZ Nebenkosten aus Miet-/Pachtaufwend. an Dritte	68.183,79	167.600		167.600	92.870,25	-74.729,75
7422 : Mieten und Pachten	545.908,82	754.200		754.200	761.903,92	7.703,92
74290005 : Sonst. AZ z.B. Beratungskosten	89.933,60	171.500		171.500	100.849,26	-70.650,74
74290505 : AZ Untersuchungen u.a.		5.000		5.000		-5.000,00
74290955 : Sonst. AZ z.B. Beratungskosten		60.000		60.000		-60.000,00
74291005 : AZ Projekte u.ä.	240,00	1.600		1.600		-1.600,00
74292005 : AZ Winterdienst (Schulen)	3.503,18	11.500		11.500	4.003,71	-7.496,29
74292105 : AZ Sicherheitsdienst	71.845,99	135.000		135.000	72.559,99	-62.440,01
7429 : Sonst. Auszahl. für die Inanspruchn. von Rechten und Diensten	165.522,77	384.600		384.600	177.412,96	-207.187,04
742 : Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	711.431,59	1.138.800		1.138.800	939.316,88	-199.483,12

BAD SALZUFLLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2024	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2024	Ist Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist
Finanzrechnung mit Sachkonten						
74310005 : AZ Büromaterial (Druckerei)	1.969,92	15.300		15.300	273,75	-15.026,25
74311005 : AZ Fachliteratur, Zeitungen u.ä.	3.050,74	13.200		13.200	2.086,50	-11.113,50
74312005 : AZ Post		9.800		9.800		-9.800,00
74313005 : AZ Fernmeldekosten	9.575,35	20.600		20.600	12.337,70	-8.262,30
74315105 : AZ Girokonten u.a.	2.419,96	2.000		2.000	2.378,67	378,67
7431 : Geschäftsauszahlungen	17.015,97	60.900		60.900	17.076,62	-43.823,38
743 : Geschäftsauszahlungen	17.015,97	60.900		60.900	17.076,62	-43.823,38
74410205 : AZ Kfz-Steuer	706,55	2.000		2.000	384,00	-1.616,00
74410705 : AZ aus Vorsteuer	99.034,62				82.481,40	82.481,40
74412105 : AZ Sonstige Beiträge		500		500		-500,00
74413005 : AZ Versicherungsbeiträge u.ä.		2.000		2.000		-2.000,00
74413955 : AZ Versicherungsbeiträge u.ä.	5.950,00	15.000		15.000	5.950,00	-9.050,00
7441 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	105.691,17	19.500		19.500	88.815,40	69.315,40
744 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	105.691,17	19.500		19.500	88.815,40	69.315,40
74981005 : AZ Inanspruchn. Rückstell. usw		1.000.000		1.000.000		-1.000.000,00
7498 : AZ aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen		1.000.000		1.000.000		-1.000.000,00
749 : Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.000.000		1.000.000		-1.000.000,00
F15_74 : Sonstige Auszahlungen	872.609,86	2.278.900		2.278.900	1.085.569,14	-1.193.330,86
*** : Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.660.441,64	36.405.600	74.000	36.479.600	24.374.564,73	-12.031.035,27
*** : Saldo aus ifd. Verwaltungstätigkeit	1.701.011,82	-13.945.900	370.900	-13.575.000	860.377,76	14.806.277,76
68110005 : EZ Investitionszuweisung Land	8.787.732,07	8.102.500		8.102.500	5.449.363,58	-2.653.136,42
6811 : Investitionszuwendungen vom Land	8.787.732,07	8.102.500		8.102.500	5.449.363,58	-2.653.136,42
68180005 : EZ Invest.zuwend. übr.Bereich.	206.240,33	100		100	64.966,53	64.866,53
6818 : Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich	206.240,33	100		100	64.966,53	64.866,53
681 : Investitionszuwendungen	8.993.972,40	8.102.600		8.102.600	5.514.330,11	-2.588.269,89
F18_EZ : Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.993.972,40	8.102.600		8.102.600	5.514.330,11	-2.588.269,89
68210005 : EZ Veräuß. Grundstücke+Gebäude	9.350.000,00					
6821 : Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	9.350.000,00					
682 : Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	9.350.000,00					
F19_EZ : Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.350.000,00					
68510005 : EZ Abwicklung von Baumaßnahmen		26.930,40				
6851 : Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	26.930,40					
685 : Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	26.930,40					
F22_EZ : Sonstige Investitionseinzahlungen	26.930,40					
*** : Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.370.902,80	8.102.600		8.102.600	5.514.330,11	-2.588.269,89
78210005 : AZ Erwerb unbeb. Grundstücke		750.000	-52.300	697.700	34.729,94	-715.270,06
7821 : Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		750.000	-52.300	697.700	34.729,94	-715.270,06
782 : Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		750.000	-52.300	697.700	34.729,94	-715.270,06
F24_AZ : Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		750.000	-52.300	697.700	34.729,94	-715.270,06
78511005 : AZ Sanierung vorhand. Gebäude	21.141.888,37	87.864.400	-3.978.900	83.885.500	30.332.395,08	-57.532.004,92
7851 : Hochbaumaßnahmen	21.141.888,37	87.864.400	-3.978.900	83.885.500	30.332.395,08	-57.532.004,92
78521005 : AZ Investit. allgem.(Straßen)		27.882,40				
7852 : Tiefbaumaßnahmen	27.882,40					
78531105 : AZ Sanierung Außenanlagen		261.581,12	1.073.000	125.400	1.198.400	183.788,67
78533005 : AZ Invest. sonst. Baumaßnahmen			100.000		100.000	64.987,50
7853 : Sonstige Baumaßnahmen	261.581,12	1.173.000	125.400	1.298.400	248.776,17	-924.223,83
785 : Baumaßnahmen	21.431.351,89	89.037.400	-3.853.500	85.183.900	30.581.171,25	-58.456.228,75
F25_AZ : Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.431.351,89	89.037.400	-3.853.500	85.183.900	30.581.171,25	-58.456.228,75
78310005 : AZ Erwerb Vermögen (über 410 € netto)		111.900,61	177.500	22.700	200.200	75.432,95
78318005 : AZ Erwerb von Fahrzeugen		12.731,44	1.000	24.000	25.000	21.638,90
7831 : Auszahl. für den Erwerb von Vermögensg. oberh. der Wertgrenze v. 410€	124.632,05	178.500	46.700	225.200	97.071,85	-81.428,15
783 : Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	124.632,05	178.500	46.700	225.200	97.071,85	-81.428,15
F26_AZ : Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	124.632,05	178.500	46.700	225.200	97.071,85	-81.428,15
78980005 : AZ Neuveranschlagung			4.230.000		4.230.000	
7898 : Sonstige Invest.-AZ für MÜ			4.230.000		4.230.000	
78912005 : AZ Rückz. v. Zuweis. f. Invest		94.490,04	217.000		217.000	6.859,19
7891 : Sonstige Investitionsauszahlungen	94.490,04	217.000			217.000	6.859,19
789 : Sonstige Investitionsauszahlungen	94.490,04	217.000	4.230.000	4.447.000	6.859,19	-210.140,81
F29_AZ : Sonstige Investitionsauszahlungen	94.490,04	217.000	4.230.000	4.447.000	6.859,19	-210.140,81
*** : Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.650.473,98	90.182.900	370.900	90.553.800	30.719.832,23	-59.463.067,77
*** : Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.279.571,18	-82.080.300	-370.900	-82.451.200	-25.205.502,12	56.874.797,88
*** : Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.578.559,36	-96.026.200		-96.026.200	-24.345.124,36	71.681.075,64
69269995 : EZ aus Kred. so.öff.Sonderr.		5.000.000,00	36.500.000		36.500.000	25.475.800,00
6926 : Kreditaufnahmen für Investitionen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	5.000.000,00	36.500.000			36.500.000	25.475.800,00
69279495 : Umschuld/EZ aus Kred.priv.Unt		5.800.000,00				
69279995 : EZ aus Kred. von priv. Untern.			36.500.000		36.500.000	
6927 : Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	5.800.000,00	36.500.000			36.500.000	-36.500.000,00
692 : Kreditaufnahmen für Investitionen	10.800.000,00	73.000.000			73.000.000	25.475.800,00
*** : Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	10.800.000,00	73.000.000			73.000.000	25.475.800,00
69369995 : EZ aus Kred. so. öff.Sonderr.		6.000.000,00	8.000.000		8.000.000	-8.000.000,00
6936 : Aufn. v. Krediten z. Liquiditätss. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	6.000.000,00	8.000.000			8.000.000	-8.000.000,00
69379995 : EZ aus Kred. priv.Unternehmen			8.000.000		8.000.000	
6937 : Aufn. v. Krediten z. Liquiditätss. von Kreditinstituten			8.000.000		8.000.000	-8.000.000,00
693 : Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	16.000.000			16.000.000	-16.000.000,00
*** : Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	16.000.000			16.000.000	-16.000.000,00
79268595 : AZ Tilg.Kr.so.öff.So.(Staatsb)		420.148,00	420.200		420.200	420.148,00
79269495 : AZ Umschuld.Kr.so.öff. Sonderr		4.000.000,00				1.800.000,00
79269595 : AZ Tilg.Kredit.so.öff. Sonderr		2.210.768,36	2.538.200		2.538.200	2.617.389,68
						79.189,68

BAD SALZUFLLEN LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818	Ergebnis Vorjahr	Ansatz 2024	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2024	Ist Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist
Finanzrechnung mit Sachkonten						
7926 : Tilgung von Inv.-Krediten von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	6.630.916,36	2.958.400		2.958.400	4.837.537,68	1.879.137,68
79278595 : AZ Tilgung priv.Untern.(Staat.	54.800,00	54.800		54.800	68.500,00	13.700,00
79279595 : AZ Tilgung Kred. priv. Untern.	546.953,88	745.100		745.100	834.153,88	89.053,88
7927 : Tilgung von Inv.-Krediten von Kreditinstitute	601.753,88	799.900		799.900	902.653,88	102.753,88
792 : Tilgung von Krediten für Investitionen	7.232.670,24	3.758.300		3.758.300	5.740.191,56	1.981.891,56
*** : Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	7.232.670,24	3.758.300		3.758.300	5.740.191,56	1.981.891,56
79369595 : AZ Tilgung so. öff. Sonderr.	7.000.000,00					
7936 : Tilgung von Liq.-Krediten von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	7.000.000,00					
793 : Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00					
*** : Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00					
*** : Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.567.329,76	85.241.700		85.241.700	19.735.608,44	-65.506.091,56
*** : Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	988.770,40	-10.784.500		-10.784.500	-4.609.515,92	6.174.984,08
*** : Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.462.303,47				5.468.738,96	5.468.738,96
69600001 : Einzahlungen mit unbekannten Verwendungszweck [UZE]	29.960,36				-28.051,71	-28.051,71
*** : Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	29.960				-28.052	-28.052
79600001 : Auszahlungen ohne Zuordnung (unbekannt) [UZA]	12.295,27				-11.920,21	-11.920,21
*** : Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	12.295				-11.920	-11.920
*** : Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	17.665,09				-16.131,50	-16.131,50
*** : Liquide Mittel [der Finanzrechnung]	5.468.738,96	-10.784.500		-10.784.500	843.091,54	11.627.591,54

Bad Salzuflen
Teilergebnisrechnung 2024

 PGR.001_840
 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.200	0	565,00	-3.635,00	0
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37,80	7.000	0	64,99	-6.935,01	0
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	127.036,58	174.700	0	181.892,29	7.192,29	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	97.363,44	106.300	0	52.289,75	-54.010,25	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	749.875,67	600.000	0	813.077,76	213.077,76	0
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ordentliche Erträge	974.313,49	892.200	0	1.047.889,79	155.689,79	0
- Personalaufwendungen	3.206.386,06	4.007.800	0	4.008.922,03	1.122,03	0
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.116.715,11	1.350.100	0	1.372.827,83	22.727,83	0
- Bilanzielle Abschreibungen	8.392,00	26.000	0	26.515,64	515,64	0
- Transferaufwendungen	0,00	100	0	0,00	-100,00	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.453,16	397.200	0	110.645,83	-286.554,17	0
= Ordentliche Aufwendungen	4.454.946,33	5.781.200	0	5.518.911,33	-262.288,67	0
= Ordentliches Ergebnis	-3.480.632,84	-4.889.000	0	-4.471.021,54	417.978,46	0
+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.480.632,84	-4.889.000	0	-4.471.021,54	417.978,46	0
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.480.632,84	-4.889.000	0	-4.471.021,54	417.978,46	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.824.839,67	2.465.700	0	2.478.021,75	12.321,75	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	31.000,00	31.000,00	0
= Teilergebnis	-1.655.793,17	-2.423.300	0	-2.023.999,79	399.300,21	0

Teilfinanzrechnung 2024

PGR.001_840
Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.645,41	7.000	0	0,00	-7.000,00	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	259.764,67	174.700	0	74,16	-174.625,84	0
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	-1,98	-1,98	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.410,08	181.700	0	72,18	-181.627,82	0
- Personalauszahlungen	3.093.617,23	3.973.800	0	3.794.532,48	-179.267,52	0
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.193.532,64	1.350.100	0	1.008.554,70	-341.545,30	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Transferauszahlungen	0,00	100	0	0,00	-100,00	0
- Sonstige Auszahlungen	136.651,77	297.100	0	110.139,30	-186.960,70	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.423.801,64	5.621.100	0	4.913.226,48	-707.873,52	0
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.162.391,56	-5.439.400	0	-4.913.154,30	526.245,70	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0	0,00	-1.000,00	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.000	0	0,00	-500.000,00	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	0	64.987,50	-135.012,50	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	83.863,48	163.500	0	63.394,57	-100.105,43	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.863,48	863.500	0	128.382,07	-735.117,93	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.863,48	-862.500	0	-128.382,07	734.117,93	0
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.246.255,04	-6.301.900	0	-5.041.536,37	1.260.363,63	0
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.246.255,04	-6.301.900	0	-5.041.536,37	1.260.363,63	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Liquide Mittel	-4.246.255,04	-6.301.900	0	-5.041.536,37	1.260.363,63	0

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung**
Gebäudewirtschaft

 Anlage M
 des Anhangs
 zum Jahresabschluss 31.12.2024 EGW

Bad Salzuflen
Teilergebnisrechnung 2024

 PGR.001_850
 Grundstücks- und Gebäudemanagement (außer Staatsbad)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.201.847,00	2.231.700	0	2.756.869,02	525.169,02	0
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.046.704,05	19.097.000	0	18.612.490,26	-484.509,74	0
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	57.120,00	57.120,00	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	170.236,06	0	0	137.420,68	137.420,68	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	34.363,75	50.000	0	49.530,75	-469,25	0
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ordentliche Erträge	19.453.150,86	21.378.700	0	21.613.430,71	234.730,71	0
- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.367.266,97	9.652.400	0	9.529.872,18	-122.527,82	0
- Bilanzielle Abschreibungen	4.791.788,00	5.244.300	0	5.399.076,51	154.776,51	0
- Transferaufwendungen	13.117,00	10.400	0	16.117,00	5.717,00	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	651.633,38	946.300	0	893.349,64	-52.950,36	0
= Ordentliche Aufwendungen	14.823.805,35	15.853.400	0	15.838.415,33	-14.984,67	0
= Ordentliches Ergebnis	4.629.345,51	5.525.300	0	5.775.015,38	249.715,38	0
+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Finanzergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.629.345,51	5.525.300	0	5.775.015,38	249.715,38	0
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.629.345,51	5.525.300	0	5.775.015,38	249.715,38	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.744.861,15	2.168.600	0	2.187.775,21	19.175,21	0
= Teilergebnis	2.884.484,36	3.356.700	0	3.587.240,17	230.540,17	0

Gebäudewirtschaft

Bad Salzuflen

Teilfinanzrechnung 2024

PGR.001_850

Grundstücks- und Gebäudemanagement (außer Staatsbad)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Anz.]	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.777.274,90	19.097.000,00	0,00	21.929.698,23	2.832.698,23	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	45.220,00	45.220,00	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	6.349,80	0,00	0,00	7.264,06	7.264,06	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.783.624,70	19.097.000,00	0,00	21.982.182,29	2.885.182,29	0,00
- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.585.197,41	14.417.400,00	0,00	10.275.600,44	-4.141.799,56	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Transferauszahlungen	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	636.554,99	923.300,00	0,00	918.778,78	-4.521,22	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.222.952,40	15.341.900,00	0,00	11.195.579,22	-4.146.320,78	0,00
= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	4.560.672,30	3.755.100,00	0,00	10.786.603,07	7.031.503,07	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.986.022,93	8.100.500,00	0,00	5.449.363,58	-2.651.136,42	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.986.022,93	8.100.500,00	0,00	5.449.363,58	-2.651.136,42	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	250.000,00	0,00	34.729,94	-215.270,06	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.449.572,96	73.864.600,00	0,00	24.214.424,98	-49.650.175,02	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.523,56	0,00	0,00	7.420,29	7.420,29	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.469.096,52	74.114.600,00	0,00	24.256.575,21	-49.858.024,79	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.483.073,59	-66.014.100,00	0,00	-18.807.211,63	47.206.888,37	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.922.401,29	-62.259.000,00	0,00	-8.020.608,56	54.238.391,44	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.922.401,29	-62.259.000,00	0,00	-8.020.608,56	54.238.391,44	0,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Liquide Mittel	-3.922.401,29	-62.259.000,00	0,00	-8.020.608,56	54.238.391,44	0,00

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung**
Gebäudewirtschaft

 Anlage M
 des Anhangs
 zum Jahresabschluss 31.12.2024 EGW

Bad Salzuflen
Teilergebnisrechnung 2024

 PGR.001_860
 Grundstücks- und Gebäudemanagement (Staatsbad)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahrs	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	835.085,75	685.000	0	6.530.653,40	5.845.653,40	0
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.884.071,99	3.166.000	0	3.108.120,94	-57.879,06	0
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	15.000	0	64.988,86	49.988,86	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	210.759,12	4.300.000	0	9.630.255,96	5.330.255,96	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	50.000	0	28.773,00	-21.227,00	0
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ordentliche Erträge	5.929.916,86	8.216.000	0	19.362.792,16	11.146.792,16	0
- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.753.008,52	2.461.500	0	1.924.359,30	-537.140,70	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.579.491,00	1.301.800	0	1.168.784,94	-133.015,06	0
- Transferaufwendungen	0,00	4.300.000	0	4.270.193,11	-29.806,89	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.616,53	56.500	0	11.298.460,56	11.241.960,56	0
= Ordentliche Aufwendungen	5.388.116,05	8.119.800	0	18.661.797,91	10.541.997,91	0
= Ordentliches Ergebnis	541.800,81	96.200	0	700.994,25	604.794,25	0
+ Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.666,18	0	0	0,00	0,00	0
= Finanzergebnis	-3.666,18	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	538.134,63	96.200	0	700.994,25	604.794,25	0
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	538.134,63	96.200	0	700.994,25	604.794,25	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	31.000,00	31.000,00	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	79.978,52	297.100	0	290.246,54	-6.853,46	0
= Teilergebnis	458.156,11	-200.900	0	441.747,71	642.647,71	0

Gebäudewirtschaft
Bad Salzuflen
Teilfinanzrechnung 2024

 PGR.001_860
 Grundstücks- und Gebäudemanagement (Staatsbad)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100.775,14	3.166.000	0	3.171.070,48	5.070,48	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.547,32	15.000	0	0,00	-15.000,00	0
+ Sonstige Einzahlungen	151.158,79	0	0	62.508,82	62.508,82	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.309.481,25	3.181.000	0	3.233.579,30	52.579,30	0
- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.495.689,67	8.034.100	0	6.465.032,53	-1.569.067,47	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	3.666,18	3.666,18	0
- Transferauszahlungen	0,00	4.300.000	0	0,00	-4.300.000,00	0
- Sonstige Auszahlungen	96.983,14	56.500	0	54.272,39	-2.227,61	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.592.672,81	12.390.600	0	6.522.971,10	-5.867.628,90	0
= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.716.808,44	-9.209.600	0	-3.289.391,80	5.920.208,20	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.949,47	1.100	0	64.966,53	63.866,53	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.350.000,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	26.930,40	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.384.879,87	1.100	0	64.966,53	63.866,53	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.981.778,93	14.972.800	0	6.301.758,77	-8.671.041,23	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.245,01	15.000	0	26.256,99	11.256,99	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	94.490,04	217.000	0	6.859,19	-210.140,81	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.097.513,98	15.204.800	0	6.334.874,95	-8.869.925,05	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.287.365,89	-15.203.700	0	-6.269.908,42	8.933.791,58	0
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.004.174,33	-24.413.300	0	-9.559.300,22	14.853.999,78	0
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.004.174,33	-24.413.300	0	-9.559.300,22	14.853.999,78	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Liquide Mittel	8.004.174,33	-24.413.300	0	-9.559.300,22	14.853.999,78	0

Bad Salzuflen
Teilergebnisrechnung 2024

 PGR.016_100
 Allgem. Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Erträge aus Kostenentlastungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	158,60	0	0	49,40	49,40	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ordentliche Erträge	158,60	0	0	49,40	49,40	0
- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3,53	0	0	264,39	264,39	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.419,96	2.000	0	2.378,67	378,67	0
= Ordentliche Aufwendungen	2.423,49	2.000	0	2.643,06	643,06	0
= Ordentliches Ergebnis	-2.264,89	-2.000	0	-2.593,66	-593,66	0
+ Finanzerträge	8.696,71	0	0	17.149,09	17.149,09	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.492.002,33	2.050.000	0	1.642.735,11	407.264,89	0
= Finanzergebnis	-1.483.305,62	-2.050.000	0	-1.625.586,02	424.413,98	0
= Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	-1.485.570,51	-2.052.000	0	-1.628.179,68	423.820,32	0
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.485.570,51	-2.052.000	0	-1.628.179,68	423.820,32	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Teilergebnis	-1.485.570,51	-2.052.000	0	-1.628.179,68	423.820,32	0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Einzahlungen	151,80	0	0	48,55	48,55	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.785,63	0	0	19.060,17	19.060,17	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.937,43	0	0	19.108,72	19.108,72	0
- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3,53	0	0	264,39	264,39	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.418.591,30	2.050.000	0	1.740.144,87	-309.855,13	0
- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Sonstige Auszahlungen	2.419,96	1.002.000	0	2.378,67	-999.621,33	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.421.014,79	3.052.000	0	1.742.787,93	-1.309.212,07	0
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.414.077,36	-3.052.000	0	-1.723.679,21	1.328.320,79	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.414.077,36	-3.052.000	0	-1.723.679,21	1.328.320,79	0
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	10.800.000,00	73.000.000	0	25.475.800,00	-47.524.200,00	0
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	16.000.000	0	0,00	-16.000.000,00	0
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	7.232.670,24	3.758.300	0	5.740.191,56	1.981.891,56	0
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	0	0	0,00	0,00	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.567.329,76	85.241.700	0	19.735.608,44	-65.506.091,56	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.153.252,40	82.189.700	0	18.011.929,23	-64.177.770,77	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
= Liquide Mittel	1.153.252,40	82.189.700	0	18.011.929,23	-64.177.770,77	0

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (Schmutz-, Regen-, Mischwasser)	67
	Abwasserkanäle (Druckentwässerung)	40
	Abwasserkanäle (KFU iRd Kanal-SÜV)	15
	Abwasserkanäle (Kanalbestandserfassung)	10
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten (z. B. Gerätehäuser, Kassenhäuschen)	20
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60 - 80
	Feuerwehrgerätehäuser: Übungswand	40
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	50
1.09	Garagen (massiv)	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60 - 80
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	60 - 80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Hallenbäder	70
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60 - 80
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.19	Kapellen, Kirchen	80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	50
1.21	Krankenhäuser	60
1.22	Krematorien	60
1.23	Lager (massiv)	60
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.27	Pumpenhäuser	40
1.28	Rettungswachen (massiv)	60 - 80
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	30
1.32	Schulgebäude (massiv)	60 - 80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
	Schulen (Hybrid Massivbauweise Beton-Holz)	50
	Mensen	50
1.34	Silobauten (Beton)	33
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
	Schwingboden/Prallwand Turnhalle (bei reinen Sporthallen)	25
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1.38	Transformatoren- und. Schalthäuser, Trafostationshäuser	50
1.39	Tunnel	80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60 - 80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.42	Wassertürme	50
1.43	Wohncontainer	20
	Schulcontainer	10
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	60 - 80
1.45	Gebäudekomponente - Dach	50
1.46	Gebäudekomponente - Fenster	50
1.47	zusätzliche Gebäude und bauliche Anlagen	
1.47.1	Gradierwerke	50
1.47.2	Unterkünfte in Schlichtbauweise	15
1.47.3	Urnenstelen, -quader	80
1.47.4	öffentliche Toiletten (z. B. Kabinen, Toilettenanlage)	25
1.47.5	WC-Anlagen (selbstreinigend)	25
1.47.6	Blockhaussauna	12
1.47.7	Pavillon (Leichtbau)	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	80
	Brunnen, Quellen	25
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
	Gewässerausbau (Staustellen)	20
2.05	Kompostdeponie, -plätze	25
2.06	Löschwasserteiche	40
	Löschwasserbehälter	50
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar (allgemein)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Buswartehallen)	20
	Straßen- und Stadtmobiliar (Werbeanlagen)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Terrorschutz/Betonblöcke)	10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze, Ballfangzäune	12
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Sportplätze (Kunstrasen)	15
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	40
2.11	Straßenkomponente - Deckschicht	30
2.12	Straßenkomponente - Unterbau	80
2.13	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	20
2.14	zusätzliche Grundstückseinrichtungen	
2.14.1	Boule-Bahn	15
2.14.2	Schuppen/Tierunterstand	16
2.14.3	Umzäunung - Sonstige	17
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	
3.01.1	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): grds.	20
3.01.2	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): Überschussschlammendickung	15
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	33
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
	Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung, Lichtzeichensignalanlagen)	30
	Flutlichtbeleuchtung LED (Sportanlagen)	30
3.07	Beschallungsanlagen	10
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, -maschinen, -turbinen, -versorgungsleitungen	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Gasleitungen	45
3.13	Heiß- und Kaltluft-, Klimaanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren,...	15
3.14	Heizkanäle	50
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
3.16	Leitstellentechnik	15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	20
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren (Feuerwehr)	15
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.20	Photovoltaikanlagen	25
3.21	Solaranlagen	15
3.22	Stromverteileranlagen (z. B. Versorgungssäulen Wochenmarkt)	15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	15
3.26	Waschanlage, Waschstraße	15
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	15
3.28	Windkraftanlagen	20
3.29	zusätzliche technische Anlage	
3.29.1	Einbauküchen (komplett)	20
3.29.2	Telefonanlage Rathaus	7
3.29.3	TUI-Netzwerktechnik	15
3.29.4	Sole-Tankstelle (BBH)	20
3.29.5	Schrankenanlagen	15
3.29.6	Mietereinbauten (BImA u. ä.)	10
3.29.7	Soleaufbereitungsanlage	10
3.29.8	Bühnenzughang	15
3.29.9	Notstromgenerator	15
4	Maschinen und Geräte	
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Arbeitsgeräte (z. B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, Staubsauger)	7
	Atemschutzgeräte, -flaschen, Druckminderer etc.	6
	Beleuchtung und Signalgeräte (z. B. Hand-, Helmlampen, Verkehrsleitkegel)	7
	Defibrillatoren	5
	Druckereimaschinen und ähnliches	13
	Feuerwehrgeräte (z. B. Rettungsgerät, Schläuche, Armaturen)	10
	Grundwassermessstellen	5
	Hebewerkzeug	10
	Labor- und Werkstatteinrichtung (insb. Maschinen)	10
	Luft-Solarkollektor	10
	Parkscheinautomat	8
	Pumpen	10
	"Weiße Ware" (z. B. Waschmaschinen)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20
	Arbeitswerkzeuge Forst (Z. B. Freischneider, Sägen, Hobel)	3
	audiovisuelle Aufnahme-, Wiedergabegeräte (z. B. Fernseher, Recorder)	7
	Ausstattung Übergangsheime	5
	Bahrwagen	12
	Basketballanlagen	15
	Büromaschinen und -geräte	7
	EDV-Anlagen, Peripherie	5
	Fernmeldeanlagen (z. B. Telefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter)	5
	Fernmeldeanlagen (Funkgeräte Feuerwehr)	10
	Feuerwehreinsatzbekleidung	5
	Freischneider BBH	4
	Gardinen, Rollos und Lamellen, Vorhänge	20
	"Krötenwanderschutzaun"	8
	Küchengeräte (einzelne)	10
	Labor- und Werkstattausstattung	10
	Medien (z. B. Filme, Literatur, Tonträger)	3
	Messestand (mobil)	10
	Mobiliar für Büros, Schulen, Friedhofskapellen	20
	Mobiliar für Gaststätten, Kindertageseinrichtungen	10
	Mobiliar für Saunen u. Bäder	8
	Musikinstrumente (Blas-, Schlag-, andere)	12
	Musikinstrumente (Keyboards)	10
	Musikinstrumente (Streicher)	10
	Musikinstrumente (Tasten-)	17
	Rettungspuppe (Feuerwehr)	3
	Smart-TV	5
	Software (z.B.a. immaterielles Vermögen)	5
	Sonnenschirme	10
	Sonnenschutz (innen, elektrisch)	20

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Spiel- und Lernmaterial	3
	Sprossenwände	15
	Wildgatter	5
	Wohnmobiliar	15
	Zäune (z. B. Maschendraht)	15
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	10
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
6.03	Fahrräder	7
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	10
	Kehrmaschine (groß)	8
	Kehrmaschine (klein)	6
	Kehrmaschine ("grün")	4
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15
	Feuerlöschfahrzeuge	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatz-, Rettungstransportwagen	8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	10
6.10	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons,.. Kesselwagen	30
6.11	Motorräder, Motorroller	10
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6
6.13	Omnibusse	10
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	10
6.15	Rettungsboot	10
6.16	Traktoren	10
6.17	Winterdienstausstattung	10

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
1.2	Sachanlagen	239.118.477,47	252.544.749,30
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.898.048,24	19.376.483,54
1.2.1.1	Grünflächen	19.898.045,24	19.301.494,54
02110001	Grund u. Boden (GuB) Grünflächen	61.527,25	61.527,25
02115001	Aufwuchs, Aufbauten etc.	0,00	0,00
***		61.527,25	61.527,25
02111001	GuB Grünflächen Staatsbad	5.454.508,00	5.204.623,00
02116001	Aufwuchs, Aufbauten etc. Staatsbad	7.226.190,97	6.876.825,29
***		12.680.698,97	12.081.448,29
02112001	GuB Sportflächen	4.770.686,00	4.770.686,00
02117001	Aufwuchs, Aufbauten etc. Sportflächen	1.482.674,02	1.513.548,00
***		6.253.360,02	6.284.234,00
02113001	GuB Friedhöfe	0,00	0,00
02118001	Aufwuchs, Aufbauten etc. Friedhöfe	902.459,00	874.285,00
***		902.459,00	874.285,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
02210001	Grund und Boden	0,00	0,00
02215001	Aufwuchs, Aufbauten	0,00	0,00
***		0,00	0,00
1.2.1.3	Wald	2,00	74.988,00
02310001	Grund und Boden	0,00	0,00
02315001	Aufwuchs, Aufbauten	2,00	74.988,00
***		2,00	74.988,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1,00	1,00
02410001	Grund und Boden	0,00	0,00
02415001	Aufwuchs, Aufbauten	1,00	1,00
***		1,00	1,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	158.700.733,89	184.178.014,18
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.020.680,67	16.807.915,00
03110001	GuB Kindertageseinrichtungen	3.533.120,00	3.533.120,00
03115001	Gebäude usw. Kindertageseinricht.	11.038.316,07	10.774.262,00
***		14.571.436,07	14.307.382,00
03111001	GuB Jugendeinrichtungen	433.754,00	433.754,00
03116001	Gebäude usw. Jugendeinrichtungen	2.015.490,60	2.066.779,00
***		2.449.244,60	2.500.533,00
1.2.2.2	Schulen	81.669.667,12	95.766.668,00
03210001	GuB Schulen	12.021.600,00	12.021.600,00
03215001	Schulgebäude, Schulaufbauten, usw.	64.384.210,72	78.751.309,00
***		76.405.810,72	90.772.909,00
03211001	GuB Schulsport	0,00	0,00
03216001	Schulsportanlagen	5.263.856,40	4.993.759,00
***		5.263.856,40	4.993.759,00

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
1.2.2.3	Wohnbauten		
03310001	GuB Wohnbauten (allg.)	959.836,00	1.472.606,83
03315001	Wohngebäude etc.	500.411,00	750.110,83
***		459.425,00	722.496,00
		959.836,00	1.472.606,83
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	59.050.550,10	70.130.824,35
03410001	GuB sonstige Gebäude (allg.)	6.848.240,10	6.848.240,10
03415001	Sonstige Gebäude etc. (allg.)	17.960.249,58	18.834.081,00
***		24.808.489,68	25.682.321,10
03411001	GuB Staatsbadgebäude	10.612.698,00	6.151.773,00
03416001	Staatsbad-Gebäude etc.	18.093.010,17	12.765.402,00
***		28.705.708,17	18.917.175,00
03412001	GuB Brandschutz	1.213.806,25	1.213.806,25
03417001	Gebäude, Aufbauten etc. Brandschutz	4.322.546,00	24.317.522,00
***		5.536.352,25	25.531.328,25
1.2.3	Infrastrukturvermögen	57.210,00	56.151,00
1.2.3.1	Grund und Boden	0,00	0,00
04112001	GuB Brücken und Tunnel	0,00	0,00
04113001	Gleisanlagen	0,00	0,00
04114001	GuB Entwäss. u. Abwasserbes.anl.	0,00	0,00
04115001	GuB Straßennetz	0,00	0,00
04116001	GuB sonstiges Infrastrukturverm.	0,00	0,00
***		0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
04210001		0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00
04310001		0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57.210,00	56.151,00
04410001		57.210,00	56.151,00
1.2.3.5	Straßennetz incl. Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
04510001	Straßennetz mit Wegen usw.	0,00	0,00
04515001	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00
***		0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
04610001		0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
05110001		0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	510.482,89	493.227,89
06110001	Kunst- und Kulturinventar	0,00	0,00
06111001	Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler	510.482,89	493.227,89
***		510.482,89	493.227,89

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.055.226,93	4.594.803,00
07111001	Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	5.046.688,43	4.575.410,00
07113001	Fahrzeuge (allgemein)	8.538,50	19.393,00
		8.538,50	19.393,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.006.757,74	2.288.770,00
08110001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.999.961,05	2.284.324,00
08111001	EDV-Ausstattung	6.796,69	4.446,00
		2.006.757,74	2.288.770,00
1.2.8	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	52.890.017,78	41.557.299,69
09111001	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
09112001	allgemein (z. B. Rathaus)	13.036.323,18	20.622.807,84
09112101	Staatsbad	4.063.411,36	9.848.195,39
09112201	Schulen	16.132.512,55	10.032.244,11
09112301	Tageseinrichtungen für Kinder	323.825,59	400.543,27
09112401	Brandschutz	19.187.924,42	458.845,81
09112501	Sport	0,00	12.597,62
09112601	Straßen	0,00	0,00
09112701	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
09112801	Denkmalpflege	146.020,68	182.065,65
09112901	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00
***		52.890.017,78	41.557.299,69

P. Lagebericht gemäß § 49 KomHVO

Der Landtag in NRW hat am 28.02.2024 das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKFWG) als weitere Evaluation des NKF beschlossen. In diesem Zusammenhang ist der § 25 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichtes weggefallen, um die Kommunen von zusätzlichen (zukünftig umfassenderen) Berichtspflichten entlasten zu können. Mit dem 3. NKFWG ist damit keine generelle Pflicht mehr vorgesehen, einen Lagebericht zu erstellen. Vor diesem Hintergrund wurde die DS-Nr. 310/2024 am 11.12.2024 vom Rat beschlossen und die Eigenbetriebssatzung ist damit am 16.12.2024 auf die 2. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bad Salzuflen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) vom 23.12.2021 aktualisiert worden.

Mit dieser Änderung des § 16 der Betriebssatzung der Stadt Bad Salzuflen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) vom 23.12.2021 bzw. in der Fassung der 2. Ergänzung vom 16.12.2024 kann der Jahresabschluss auf freiwilliger Basis um einen Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW ergänzt werden, sofern nicht spezielle andere rechtliche Regelungen eine Pflicht erfordern.

Der Lagebericht soll gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) einen **Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr** geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Lagebericht ergänzt und steht im Zusammenspiel mit den Angaben und Darstellungen des Anhangs des Jahresabschlusses.

1. Allgemeines

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen hat zum 01.01.2022 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) mit dem Ziel der Neuordnung und Neuausrichtung der Gebäudebewirtschaftung gegründet.

In der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft (EGW) fasst die Stadt Bad Salzuflen (Stadt) grundsätzlich alle bebauten Grundstücke inkl. der dazu gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden. Die EGW ist für die Bewirtschaftung dieser Objekte zuständig. Dazu gehören insbesondere Service-Leistungen wie Hausmeister- und Reinigungsdienste, genauso wie Unterhaltung, Sanierung und Neubau.

Bisher erfolgte die Bewirtschaftung dieser städtischen Liegenschaften sowohl durch den Fachdienst 65 (Hochbau) als auch dezentral in weiteren Organisationseinheiten der Stadt. Diese werden nun alle in der EGW zusammengeführt, um so die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Schnittstellenprobleme in Form von Reibungsverlusten und unklaren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen zu vermeiden.

Die Neuorganisation der städtischen Gebäudewirtschaft in der EGW hat die folgende Zielsetzung:

- Sicherstellung einer gesetzeskonformen Immobilienbewirtschaftung,
- Aufbau von Facility-Management,- Zielen zur bestmöglichen Unterstützung des Kerngeschäftes,
- Aufdeckung von Verbesserungspotentialen,
- bedarfs- und anforderungsgerechte Bewirtschaftung der Immobilien zur Förderung der

Mieter- und Nutzerbedürfnisse und –zufriedenheit,
 - Nutzung des Facility-Management als Erfolgsfaktor für die gesamte Organisation.

In Kurzform zusammengefasst soll ein zeitgemäßes Facility-Management und ein modernes Architekturbüro geschaffen werden.

Dafür ist ein mehrjähriger Umstellungsprozess notwendig, der durch die Gründung der EGW begonnen wurde („Erst starten, dann nachsteuern“).

Auch das dritte Jahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) ist zwangsläufig sehr stark von der Aufbauarbeit geprägt gewesen.

In der Phase der Neuausrichtung und Strukturierung mussten und müssen für folgende Schwierigkeiten und Problemstellungen Lösungen entwickelt werden:

- Besetzung der notwendigen Stellen, Krankheitsausfälle und lange Stellenvakanzen auf Sachbearbeitungs- und Leitungsebene
- Ukrainekrise mit Lösungen zu Flüchtlingen, energetische Fragestellungen, Preissteigerungen und Materialmangel usw. für die Gesamtverwaltung
- Energiethematik führt zu enormen personellen Einsatz im Team
- Unvorgesehene kurzfristige Problemlösungen aus Mängeln der Vergangenheit als Tagesgeschäft (Ausfall von (überalterter) Technik oder aufgrund mangelnder Objektzustände)
- Auftretende Sonder-/Schadenfälle (z.B. Starkregenereignisse, Brandschäden, Vandalismus)
- Schwierigkeiten bei Vergaben, in den Bauabläufen und mit Firmen
- Die zur Lösung notwendigen vielfältigen Basisdaten lagen nur rudimentär vor und müssen peu a peu erarbeitet werden
- Vorgesehene Zuordnung der Zuständigkeiten Projekte und Objekte mussten aufgrund der Personalvakanzen permanent noch wegen Dringlichkeiten und Prioritäten durchbrochen werden.

Diese vielen Schwierigkeiten und Besonderheiten zeigen leider auf, dass es einer deutlich längeren Phase der Neuausrichtung der Umstrukturierung bedarf.

In Fortführung der Gründung und dem Aufbau der EGW gab es in den ersten drei Jahren 2022 bis 2024 folgende Meilensteine und Entwicklungen im Betrieb der EGW, die für den Betrieb von besonderer Bedeutung gewesen sind:

- Beginn Tätigkeit Ingenieur Versorgungstechnik am 01.04.2022 zum Thema Heizung, Lüftung und Sanitär als eigenständiges Sachgebiet
- Erster Betriebsausschuss am 05.04.2022 mit ersten Berichten
- Beginn Tätigkeit Hausmeisterkoordinator am 01.05.2022

- Tatsächliche organisatorische Übernahme Hausmeister/innen und Reinigungskräfte in den Sommerferien 2022
- Einstellung von 3 Handwerkern im Laufe des 2. Halbjahres 2023 und vereinbarte Übernahme von weiteren 3 Handwerkern der Stadtwerke zum 01.01.2024 für den Aufbau einer „schnellen Eingreiftruppe“.

Aufstellung und Ausführung Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2024 der EGW wurde am 27.09.2023 in den Rat eingebracht. Der Betriebsausschuss der EGW hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit dem Wirtschaftsplanentwurf 2024 beschäftigt. Anschließend wurde der Wirtschaftsplan 2024 am 06.12.2023 durch den Rat der Stadt beschlossen.

Der Plan 2024 beinhaltete ein Defizit von rd. 1,3 Mio. € als Planansatz.

Über die Planausführung wird quartalsmäßig berichtet. Die Planausführung und wirtschaftliche Lage unterliegt somit einer ständigen und regelmäßigen Kontrolle und Information.

Die Planausführung 2024 bzw. der Jahresabschluss 2024 weist nunmehr einen Überschuss von rd. 0,38 Mio. € aus.

Damit wird im Jahresabschluss 2023 dem Erfordernis einer nachhaltigen Erfüllung des öffentlichen Zwecks und einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (siehe § 109 GO NRW, § 10 Abs. 5 EigVO NRW sowie § 11 Abs. 4 Betriebssatzung der EGW) entgegen der ursprünglichen Planung 2024 grundsätzlich Rechnung getragen.

Die Buchführung der EGW wird nach den Regeln der doppelten Buchführung, die den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenen Grundsätzen entsprechen muss, geführt. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW angewendet. Statistisch werden hierfür die beiden Produktbereiche 001 Innere Verwaltung und 016 Allgemeine Finanzwirtschaft geführt. Auf der nächsten Ebene teilen sich die Produktbereiche in Produktgruppen, Produkte und Leistungen (als Darstellungsebenen) kostenrechnerisch weiter auf.

Das breit gefächerte Geschäftspfotolio der EGW und seine Unternehmensbereiche teilen sich somit im Wirtschaftsplan auf folgende 4 Produkte auf:

1. Gebäudemanagement (als zentrales und übergreifendes Verwaltungsprodukt)
2. Grundstücks- und Gebäudemanagement außer Staatsbad (mit den Gebäuden/Objekten)
3. Grundstücks- und Gebäudemanagement Staatsbad (mit den Gebäuden/Objekten)
4. Allgemeine Finanzwirtschaft (als zentrales Produkt zum Kreditmanagement).

Im Übrigen wird hier auf den Produktplan der EGW verwiesen.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Gesamtbetrachtung zeigt im Plan / Ist – Vergleich höhere Erträge (rd. 35,9 %) und höhere Aufwendungen (rd. 30,7 %) gegenüber dem Ansatz, die im Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,33 Mio. € bedeuten.

	Ergebnis Vorjahr €	Ergebnis- plan €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung absolut €	Abweichung % %
Erträge	26.366.237	30.931.800	42.041.311	11.109.511	35,9
Aufwendungen	26.164.960	31.880.400	41.664.503	9.784.103	30,7
Ergebnis	201.277	-948.600	376.808	1.325.408	-139,7

Ergebnispositionen im Überblick :

	Ergebnis- Vorjahr €	Ergebnis- plan €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung absolut €	Abweichung % %
Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.036.933	2.920.900	9.288.087	+ 6.367.187	218,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.930.814	22.669.700	21.720.676	- 949.024	-4,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.037	234.900	304.001	+ 69.101	29,4
Sonstige ordentliche Erträge	478.517	4.406.300	9.820.016	+ 5.413.716	122,9
Aktivierte Eigenleistungen	784.239	700.000	891.382	+ 191.382	27,3
Finanzerträge	8.697	0	17.149	+ 17.149	
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	3.206.386	4.007.800	4.008.922	+ 1.122	0,0
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	14.236.994	13.512.300	12.827.324	- 684.976	-5,1
Bilanzielle Abschreibungen	6.379.671	6.572.100	6.594.377	+ 22.277	0,3
Transferaufwendungen	13.117	4.310.500	4.286.310	- 24.190	-0,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	833.123	1.427.700	12.304.835	+ 10.877.135	761,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.495.669	2.050.000	1.642.735	- 407.265	-19,9

Die deutliche Ergebnisverbesserung 2024 ist auf viele Faktoren zurückzuführen.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellt bei der EGW praktisch nur die jährliche Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen dar, die gegenüber der Ansatzplanung deutlich höher dargestellt werden kann. Besonders hervorzuheben ist hier der Einmaleffekt der Zuwendungsauflösungen aus dem Verkauf des VitaSol (rd. 5,9 Mio. €).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte gliedern sich im Wesentlichen in die Positionen Mieten und Nebenkosten auf. Gegenüber den Ansatzplanungen sind bei den Nebenkosten und Mieten deutlich geringere Beträge (rd. -1,4 Mio. €) abzurechnen. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten unteranderem auch bei Energiekostenerstattungen deutlich höhere Erträge (rd. +0,2 Mio. €), für Schadenfallregulierungen (rd. +0,4 Mio. €) und sonstigen Kostenerstattungen (rd. +0,2 Mio. €) verzeichnet werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verkauf des VitaSol (rd. 9,6 Mio. €) sowie die Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen Gebäude zu verzeichnen.

Im Aufwandsbereich sind Minderungen bei den Sach- und Dienstleistungen gegeben (685 T€). Die Eि�parungen sind überwiegend auf Kostenerstattungen gegenüber der Stadt Bad Salzuflen sowie auf laufende Betriebskosten zurückzuführen.

Deutliche Mehrbelastungen ergaben sich im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 10,9 Mio. €). Besonders hervorzuheben sind hierbei die Abgänge der Vermögensgegenstände aus dem Verkauf des VitaSol (11,3 Mio. €). Deutliche Verbesserungen gab es bei den nicht in Anspruch genommene Leistungen von Rechten und Diensten (rd. 204 T€) sowie Verbesserungen bei den Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Wertveränderungen Vermögen und Aufwendungen für Beschäftigte (110 T€).

Im Übrigen wird hier auf die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung mit Konten in der Anlage zum Anhang unter **Ziffer K** verwiesen.

3. Liquidität (Finanzrechnung)

Die Finanzrechnung weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse im Plan / Ist-Vergleich aus :

	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz plan €	Finanz rechnung €	Abweichung absolut €	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.361.453,00	22.904.600,00	25.234.942,49	2.330.342,49	10,2
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	18.370.902,80	8.102.600,00	5.514.330,11	-2.588.269,89	-31,9
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	16.800.000,00	89.000.000,00	25.475.800,00	-63.524.200,00	-71,4
Summe der Einzahlungen	54.532.356	120.007.200,00	56.225.072,60	-63.782.127,40	-53,2
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.660.441,64	36.479.600,00	24.374.564,73	-12.105.035,27	-33,2
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	21.650.473,98	90.553.800,00	30.719.832,23	-59.833.967,77	-66,1
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	14.232.670,24	3.758.300,00	5.740.191,56	1.981.891,56	52,7
Summe der Auszahlungen	53.543.586	130.791.700,00	60.834.588,52	-69.957.111,48	-53,5
Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.462.303,47	0,00	5.468.738,96	5.468.738,96	
Bestand an fremden Finanzmitteln	17.665,09	0,00	-16.131,50	-16.131,50	
Liquide Mittel	5.468.738	-10.784.500,00	843.091,54	11.627.591,54	-107,8

Die liquiden Mittel wurden gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,63 Mio. € auf rd. 0,84 Mio. € zum Stichtag 31.12.2024 verringert. Dies bedeutete theoretisch zum Stichtag weiterhin eine solide Liquiditätsslage, die aber auch auf der tatsächlichen Aufnahme von Krediten beruht.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2024 in Höhe von 0,0 Mio.€ blieb gegenüber dem 31.12.2023 (0,0 Mio.) unverändert.

Im Bereich der Investitionskredite wurden in 2024 fünf neue Kredite in Höhe von 25,5 Mio.€ aufgenommen und ein Kredit bei derselben Bank prolongiert. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tilgung von 3,96 Mio.€ (3,74 Mio.€ Tilgung mit Geldfluss und 0,22 Mio.€ Tilgung Gute Schule 2020 ohne Geldfluss) hat sich der Gesamtstand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten bei den Investitionskrediten gegenüber dem 31.12.2023 (rd. 58,6 Mio.€) im Wirtschaftsjahr 2024 auf rd. 80,1 Mio.€ erhöht.

Die beiden Kreditarten zusammen ergeben eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2024 von rd. 80,1 Mio.€ (gegenüber rd. 58,6 Mio. € zum 31.12.2023). Dieses ergibt eine Mehrung von rd. 21,5 Mio.€ bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Der aufgeführte geringfügige Bestand an fremden Finanzmitteln beruht auf Beträgen von ungeklärten Ein- und Auszahlungen (UZE, UZA) zum Bilanzstichtag, die sich noch in der Klärung befanden.

4. Investitionen und Finanzierung

Bei einer Betrachtung der getätigten Investitionen 2024 bei den Sachanlagen darf nicht nur auf die unten genannten Ist-Auszahlungen der Finanzrechnung, die auch auf Zahlungsbewegungen für Investitionen des Vorjahres beruhen können, zurückgegriffen werden. Als geeignete Kennzahl bietet sich in diesem Zusammenhang die Reinvestitionsquote auf Sachanlagen an, die statt der Auszahlungsbeträge auf bereinigte Daten des Anlagenspiegels und der Bilanz zurückgreift.

Dieser rechnerische Wert ergibt eine Reinvestitionsquote von rd. 228,4 % für das Jahr 2024. Dies bedeutet, die EGW hat ihren Substanzverlust und Werteverzehr bei den Sachanlagen zu rd. 228,4 % durch Netto-Investitionen aufgefangen. Damit konnte das Sachanlagevermögen insgesamt gesteigert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zur noch folgenden **Ziffer 6 – Entwicklung Anlagevermögen - und Ziffer 8 - Wirtschaftliche Lage- des Lageberichtes (s.u.) verwiesen.**

Wesentliche Positionen der Investitionen (**Auszahlungen**) im Überblick:

Investitionsauszahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan * €	Finanz rechnung €	Abweichung absolut €	%
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0	697.700	34.730	-662.970	-95,0
Hochbau	21.141.888	83.885.500	30.332.395	-53.553.105	-63,8
Außenanlagen	261.581	1.298.400	248.776	-1.049.624	-80,8
Erwerb von Vermögensgegenständen	124.632	225.200	97.072	-128.128	-56,9
Tiefbau	27.882	0	0	0	0,0
Sonstige Investitionen	0	4.230.000	0	-4.230.000	-100,0
Investitionszuschüsse	94.490	217.000	6.859	-210.141	-96,8
Summe Ausz. Investitionstätigkeit	21.650.473	90.553.800	30.719.832	-59.833.968	-66,1

Die erheblichen Minderauszahlungen gegenüber den Plänen u.a. bei den Hochbaumaßnahmen sind in der Regel mit dem Fortschritt der Baumaßnahmen zu erklären.

Wie auch schon in den Quartalsberichten der EGW regelmäßig berichtet wird, sind die erheblichen Beträge i.d.R. durch die Großprojekte begründet und von den Baufortschritten dort abhängig, die zu nicht ausgegebenen Zahlungsermächtigungen führen.

Wesentliche Positionen der Finanzierung (**Einzahlungen**) von Investitionen im Überblick:

Investitionseinzahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan €	Finanz rechnung €	Abweichung absolut €	%
Zuwendungen für Investitionen	8.993.972	8.102.500	5.449.364	-2.653.136	-32,7
Veräußerung von Sachanlagen	9.350.000	0	0	0	
Sonstige Investitionseinzahlungen	26.930	100	64.966	64.866	
Summe Einz. Investitionstätigkeit	18.370.902	8.102.600	5.514.330	-2.588.270	-31,9

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen ist u.a. aufgrund des Baufortschritts und den dazugehörigen i.d.R. Landeszuweisungen zu nennen.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

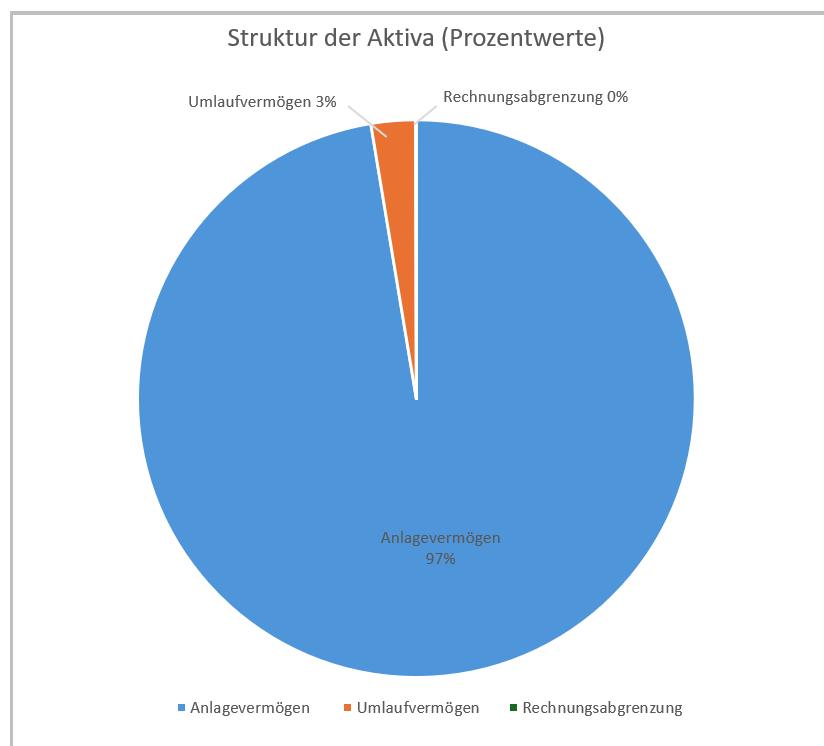
Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 259.541.486,13 € und weist damit eine Zunahme gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2023 in Höhe von 7.918.548,61 € und damit rd. 3,2 % aus.

Die Vermögensstruktur der Schlussbilanz zum 31.12.2024 (Aktiva) stellt sich wie folgt dar:

Änderung der Aktivseite im Verlauf des Jahres 2024

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.24		Schlussbilanz 31.12.23		Änderungen 2024	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Anlagevermögen	252,751	97,39	239,296	95,10	13,455	2,29
Umlaufvermögen	6,673	2,57	12,196	4,85	-5,523	-2,28
Rechnungsabgrenzung	0,117	0,05	0,131	0,05	-0,014	0,00
Bilanzsumme	259,541	100,01	251,623	100,00	7,918	3,15

Ansatz und Bewertung (sowie daraus folgend Abschreibung) von Vermögen stehen im Mittelpunkt der Betrachtung der Aktivseite. Die Aktivseite bildet die Kapitalverwendung des Unternehmens ab.



Die Aktivseite ist geprägt durch das Anlagevermögen. Wichtigste Posten des Anlagevermögens sind

- Sachanlagen

wie Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen, Anlagen im Bau
(Schlussbilanz 31.12.2023 : rd. 252,5 Mio. €
rd. 239,3 Mio. €)

Die Veränderungen bei den Sachanlagen können dem folgenden Punkt 6 des Lageberichts entnommen werden. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Das **Anlagevermögen** mit einem Anteil von 97,4 % an der Gesamtbilanzsumme ist durch langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet. Die Sachanlagen bedingen weitestgehend Instandhaltungs- und Abschreibungsaufwand.

Das **Umlaufvermögen** setzt sich im Wesentlichen aus

- öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen,
- Sonstigen Vermögensgegenständen
- den liquiden Mitteln
- sowie den Aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen

Es beläuft sich insgesamt auf rd. 6,673 Mio. €.
(Schlussbilanz 31.12.2023 :rd. 12,196 Mio. €).

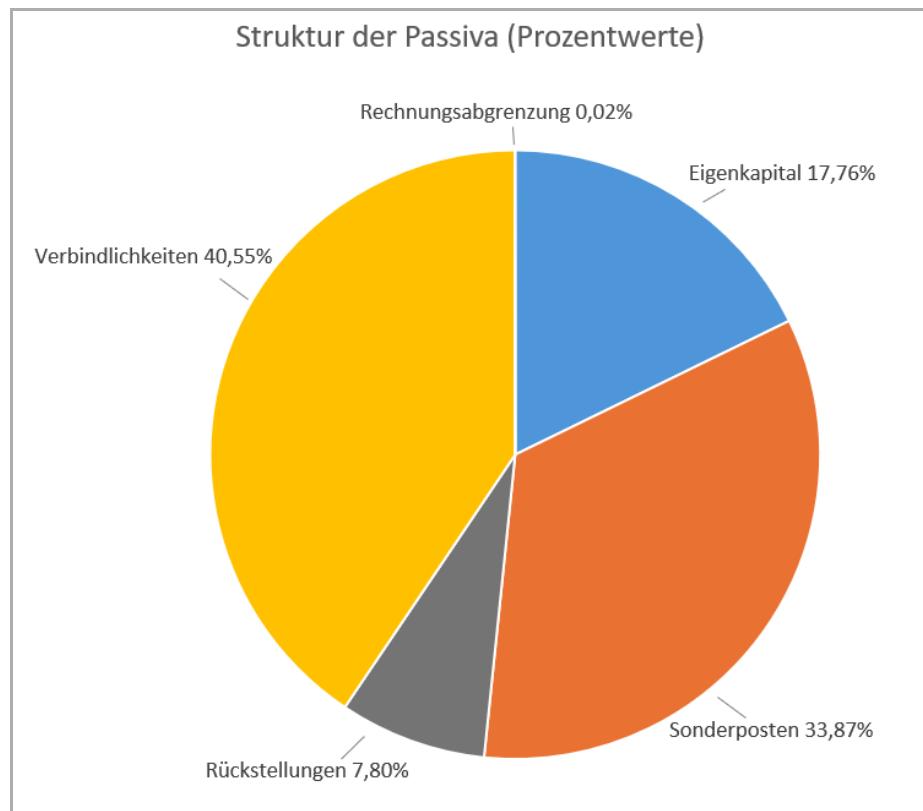
Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Die Finanzierungsstruktur der Schlussbilanz zum 31.12.2024 (Passiva)

Änderung der Passivseite im Verlauf des Jahres 2024

Passiva	Schlussbilanz 31.12.24		Schlussbilanz 31.12.2023		Änderungen 2024	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Eigenkapital	46,096	17,76	45,719	18,17	0,377	-0,41
Sonderposten	87,907	33,87	84,004	33,38	3,903	0,49
Rückstellungen	20,246	7,80	20,337	8,08	-0,091	-0,28
Verbindlichkeiten	105,253	40,55	101,513	40,34	3,74	0,21
Rechnungs- abgrenzung	0,039	0,02	0,049	0,02	-0,01	0
Bilanzsumme	259,541	100,00	251,622	99,99	7,919	3,15

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das kommunale Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist. Diese Informationen sind insbesondere im Zeitablauf von Interesse. Eine Reduzierung des Eigenkapitals weist auf einen Substanzverzehr hin.



Das **Eigenkapital** der EGW Bad Salzuflen beträgt insgesamt rd. 46,1 Mio. €
 (per 31.12.23 : rd. 45,7 Mio. €).

Es setzt sich zusammen aus:

Allgemeiner Rücklage (Stammkapital)	2,0 Mio. €
Allgemeiner Rücklage	43,7 Mio. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,376 Mio. €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 376.808,41 € - resultierend aus der Ergebnisrechnung 2024 soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Ein **Eigenkapitalspiegel** wird unter Punkt 11.4 Entwicklung des Eigenkitals dargestellt.

Die **Sonderposten** in Höhe von 87,907 Mio. € (per 31.12.2023: 84,004 Mio. €) und einem Anteil von rd. 33,87 % der Passivseite wurden gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse).

Rückstellungen wurden buchmäßig gebildet für

			(31.12.2023)
-	Deponien und Altlasten	rd. 0,130 Mio. €	(rd. 0,140 Mio. €)
-	Instandhaltungen	rd. 8,836 Mio. €	(rd. 13,364 Mio. €)
-	Sonstige Verpflichtungen	rd. 11,279 Mio. €	(rd. 6,833 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten** unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

			(31.12.2023)
-	aus Investitionskrediten	rd. 80,066 Mio. €	(rd. 58,551 Mio. €)
-	aus Liquiditätskrediten	rd. 0,000 Mio. €	(rd. 0,000 Mio. €)
-	Verbindlichkeiten (Lieferungen/Leistungen, Transfer- und sonst. Verbindlichkeiten, Erhaltene Anzahlungen)	rd. 25,187 Mio. €	(rd. 42,962 Mio. €).

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat zum 31.12.2024 einen Bilanzwert in Höhe von rd. 252,8 Mio. €. Der positive Saldo (rd. 13,5 Mio. €) führt zu einer rechnerischen Gesamtzunahme der Restbuchwerte im Jahr 2024 von rd. 5,6 % gegenüber ursprünglich rd. 239,3 Mio. € zum 31.12.2023.

Als kurze Übersicht sind folgende Positionen aufgeführt:

Werte des Anlagevermögens	31.12.2023 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut (€)	Abweichung %
Immaterielle Vermögensgegenstände	177.361	206.057	+28.696	16,2%
Grünflächen	19.898.048	19.376.483	-521.565	-2,6%
Kindertageseinrichtungen	17.020.681	16.807.915	-212.766	-1,3%
Schulen	81.669.667	95.766.668	+14.097.001	17,3%
Wohnbaute	959.836	1.472.606	+512.770	53,4%
Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgeb.	59.050.550	70.130.824	+11.080.274	18,8%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	57.210	56.151	-1.059	-1,9%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	510.483	493.227	-17.256	-3,4%
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.055.227	4.594.803	-460.424	-9,1%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.006.758	2.288.770	+282.012	14,1%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.890.018	41.557.300	-11.332.718	-21,4%

Den Abschreibungen stehen im Jahr 2024 ein größerer Betrag von Neuinvestitionen gegenüber. Für 2024 konnte somit das Anlagevermögen insgesamt positiv gesteigert werden. Auskunft hierzu gibt auch die Bilanzkennzahl der Reinvestitionsquote (s.a. Ziffer 4. + Ziffer 12. des Lageberichtes).

Zu den einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die Erläuterungen in der Anlage B des Anhangs verwiesen.

Bei den Anlagen im Bau werden per 31.12.2024 folgende Beträge geführt :

Eigenbetrieb - Verwaltung	225.717	(Beträge in €)
Verwaltungsgebäude	20.268.268	
Feuerwehr	458.846	
Schulen	9.995.110	
Kindertagesstätten	400.543	
Jugend	182.066	Anlagen im Bau
Wohnen/Unterkünfte	57.170	Summe
Sportstätte	12.598	
Friedhöfe	9.759	
Sonstiges (u.a. Gemeinschaftshäuser)	32.004	
Immobilien	9.915.219	41.557.300

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der Anlage B des Anhangs und die Darstellungen in den Anlagen zum Anhang D (Anlagenspiegel) und O (Übersicht über Sachanlagenvermögen) verwiesen, aus denen weitere Details zur Entwicklung des Anlagevermögens hervorgehen.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungsarten	31.12.2023 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut (€)	%
Pensionsrückstellungen	0	0	0	-
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	140.274	130.742	-9.532	-6,8
Instandhaltungsrückstellungen	13.363.613	8.835.526	-4.528.087	-33,9
Sonstige Rückstellungen	6.833.300	11.279.341	4.446.041	65,1

Rund 4,78 Mio. € der Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude wurden durch Maßnahmen des Haushaltjahres 2024 in Anspruch genommen, rd. 75 T€ eingespart und für rd. 30 T€ ist der Grund entfallen. Neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden in Höhe von rd. 0,36 Mio. € gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich in eine Vielzahl von Rückstellungen auf. Die wesentlichen Positionen hierunter sind die Rückstellungen für

Urlaub, Überstunden, LOB	rd. 257,1 T€	(31.12.2023)	96,1 T€)
ungewisse Verbindlichkeiten	rd. 189,6 T€	(31.12.2023)	189,6 T€)
davon Schweb. Geschäfte (Verträge uä)	rd. 119,5 T€	(31.12.2023)	120,9 T€)
Lfd. Verfahren (Klagen, Wid., Prüf.)	rd. 0,0 T€	(31.12.2023)	0,0 T€)
Prüfungskosten	rd. 14,1 T€	(31.12.2023)	14,1 T€)
Offene Rechnungen	rd. 40,0 T€	(31.12.2023)	40,0 T€)
Sicherheitsleistungen	rd. 0,0 T€	(31.12.2023)	13,1 T€)
Gebäudeverpflichtungen	rd. 10.848,5 T€	(31.12.2023)	6.562,1 T€)
davon Wertveränderungen			
Rückzahl.verpfl. vertragl. Auflagen	rd. 3.643,7 T€	(31.12.2023)	3.625,4 T€)
Rückz.verpfl. vorzeit. Aufgabe Zweckb.	rd. 117,0 T€	(31.12.2023)	117,0 T€)
Immobilienbestand	rd. 7.087,8 T€	(31.12.2023)	2.819,7 T€)

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

8. Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der EGW ist davon geprägt, dass viele Maßnahmen und auch gerade die Großprojekte nur deutlich verzögert in den Baufortschritten abgewickelt werden können. Die vielen Risiken, die die Corona- und nun die Ukrainekrise mit sich bringen, spiegeln sich in den vielen Unsicherheiten zu Preisen, Materialverfügbarkeit, Energieversorgung oder auch zu findenden umsetzenden Firmen wieder. Die Personalknappheit sowohl an eigenem Personal wie auch in den auftragnehmenden Unternehmen bremst häufig die Umsetzungen und das Anschieben von Projekten aus. Damit einhergehend müssen jedoch noch nicht erhebliche Kredite zur Finanzierung der Maßnahmen mangels Baufortschritten in Anspruch genommen werden. Aufgrund der sich eintrübenden konjunkturellen Lage könnte sich eine deutliche Besserung in der Verfügbarkeit von Firmen oder auch durch ergebenden personellen Ressourcen für die anstehenden Umsetzungen der Baumaßnahmen ergeben.

9. Mitarbeiter/innen

In der Gründungs- und Umstrukturierungsphase sind die tatsächlichen Stellenbesetzungen leider an einigen Stellen eine hemmende Flanke. Es gestaltet sich -wie auch allgemein in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung- schwierig, neues Fachpersonal zu finden. Neben den freien notwendigen Stellen gibt es auch längere Krankheitsausfälle zu verzeichnen, so dass lange Stellenvakanzen auf Sachbearbeitungs- und Leitungsebene die Aufbauarbeit der Gebäudewirtschaft erschweren, da die Personalressourcen bereichsübergreifend verteilt werden müssen, um Dringlichkeiten und akute Problemlösungen zu ermöglichen.

Erfreulicherweise wurde aber auch bei vielen Stellenausschreibungen passendes neues Fachpersonal gefunden, so dass bestimmte neue Sachgebiete der EGW die Arbeiten beginnen konnten.

Die sich eintrübende konjunkturelle Lage könnte sich ebenso ggfls. positiv bei anstehenden Personalsuchen auswirken.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

In der Fortführung der komplexen Ausschreibungsverfahren wurden mit äußerst bedeutenden städtischen Auswirkungen und damit auch weitreichend für die Gebäudewirtschaft folgende Beschlüsse bereits im Jahr 2023 gefasst:

- Verkauf der VitaSol-Therme zum 01.01.2024 zur Weiterentwicklung der VitaSol-Therme mit einem Hotelneubau an der Therme und dem gleichzeitigen Betrieb von Therme und Hotel in der Zukunft am 21.06.2023 im Rat
- Sanierung und Neubau des Kurhauses am 18.10.2023 im Rat und wesentlichen beginnenden Arbeiten der Umsetzung im Jahr 2024

In der Optimierung des Betriebes der Gebäudewirtschaft ist auch eine „schnelle Eingreiftruppe“ für handwerkliche Leistungen z.B. Sanitär, Heizung und Elektro vorgesehen, die ab 01.01.2024 durch Übernahme von 3 Mitarbeitern der Stadtwerke auf 6 Personen als Handwerkertruppe aufgestockt werden konnte.

Diese Themen haben auch weiterhin deutliche Auswirkungen auf den Betrieb der EGW über das Jahr 2024 hinaus. Das Kurhaus ist Ende Oktober 2025 mit Eröffnungsfeierlichkeiten in Betrieb gegangen. Der rechnerische Überschuss aus dem Verkauf des VitaSols in Höhe von rd. 4,3 Mio. € konnte mit diesem Jahresabschluss 2024 ermittelt werden und für die Weiterleitung an den städt. Haushalt wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet, da diese erst in einem späteren Haushaltsjahr durchgeführt werden soll.

Ebenso ist die Eigenbetriebssatzung vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 14.05.2025 aktualisiert mit der DS-Nr. 93/2025 vom Rat beschlossen worden. Damit ist die Betriebssatzung der Stadt Bad Salzuflen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) vom 23.12.2021 auf die 3. Änderungssatzung vom 15.05.2025 aktualisiert. Dieses soll vor Allem im Hinblick der schnelleren Umsetzung und dem Bürokratieabbau bei Baumaßnahmen dienen.

11. Ausblick

11.1 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisse der Wirtschaftsplanung der folgenden Jahre gehen teilweise auch von negativen Ergebnissen aus. Im aktuellen Jahresabschluss 2024 wird dem Erfordernis einer nachhaltigen Erfüllung des öffentlichen Zwecks und einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (siehe § 109 GO NRW, § 10 Abs. 5 EigVO NRW sowie § 11 Abs. 4 Betriebssatzung der EGW) entgegen der ursprünglichen Planung 2024 mit dem positiven Ergebnis grundsätzlich Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang sind auch mehrjährige Entwicklungen zu betrachten und auch das Zusammenspiel und die Abhängigkeiten zum städtischen Haushalt. In diesen mehrjährigen Entwicklungen wird ein insgesamt positives Ergebnis der EGW angestrebt und häufig durch verbesserte Jahresabschlussergebnisse entgegen ursprünglicher Planungen auch erreicht.

Die wesentlichste Ertragsquelle der EGW liegt in den von der Stadt zu zahlenden Mieten und Nebenkosten. Diese wurden in einem ersten Schritt unter Einbeziehung der früheren Ermittlungen neu kalkuliert. Hier wurden Kostenpositionen, die variabel und direkt den Objekten zugeordnet werden können, von früheren Kaltmieten zu den Nebenkostenabrechnungen verlagert. Hier wird in den ersten Jahren weiter noch an den Feinjustierungen gearbeitet.

11.2. Liquiditätsentwicklung

Die umzusetzenden „gewaltigen“ notwendigen Baumaßnahmen lassen sich zwangsläufig nur mit ebenso erheblichen Kreditaufnahmen bei inzwischen höheren Zinssätzen gegenüber früheren Jahren finanzieren. Damit werden auch die entsprechenden Folgekosten in den zu erhebenden Mieten ihre Berücksichtigung finden müssen, um die Liquidität in der EGW gewährleisten zu können. Um die Liquiditätslage mit zu verbessern, werden auch zur Umsetzung Fördermittel geprüft und ggfls. vereinnahmt, soweit es passende Förderprogramme zu den Baumaßnahmen geben sollte.

Der Stand der Investitionskredite erhöhte sich in 2024 durch Neuaufnahmen und lfd. Tilgung auf rd. 80,1 Mio. € gegenüber dem Stichtag 31.12.2023 (58,6 Mio. €).

Zu den Investitionskrediten in Höhe von rd. 80,1 Mio. € bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2024 0,0 Mio. € Liquiditätskredite (31.12.2023 0,0 Mio. €). Beide Kreditarten ergeben eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2024 von rd. 80,1 Mio. €. Gegenüber dem Stichtag 31.12.2023 (rd. 58,6 Mio. €) bedeutet dieses eine Mehrung von rd. 21,5 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

11.3 Chancen und Risiken

Ein wichtiger Punkt im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen und den Betrieb der EGW stellen die häufig kaum planbaren **Kostensteigerungen im Baubereich** dar. In den meisten Bereichen mit Baumaßnahmen stiegen oder steigen die Kosten in weiten zweistelligen Höhen gegenüber den früheren Ermittlungen und bisher verlässlichen Prognosen. Den vielfältigen Bauwünschen und dem großen Investitionsstau bei den Kommunen stehen seitens der Bauwirtschaft nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung. Damit lassen sich erheblich höhe-

re Preise seitens der privaten Unternehmen auch durchsetzen. Die Covid-19-Pandemie und mit noch größeren Folgen auch die Ukrainekrise führen zu weiteren Preissteigerungen und Engpässen, die ein Abschätzen von Preisen und Kosten sehr schwierig erscheinen lassen. An vielen Stellen spielt auch nicht nur der Preis mit kurzen zeitlichen Bindungen, sondern die **Materialverfügbarkeit** die größere Rolle. Materialien sind nur schwer zu bekommen oder mit langen Wartezeiten verbunden.

In diesem Zusammenhang steigen neben den Kosten für Bauleistungen auch die Kosten für Energie und Versorgung aufgrund der allgemeinen **hohen Inflation** und hoher Preissteigerungen.

Zu den höheren Kosten gesellen sich auch **zeitliche Verzögerungen** bei der Bauausführung.

Die **Bauausführungen sind in vielen Fällen nur über rechtliche und baufachliche Beratungen und Rechtstreitigkeiten abzuwickeln**.

Aufgrund der sich inzwischen abkühlenden Konjunktur besteht die Hoffnung, dass sich Preise und Verfügbarkeit von Materialien und Baufirmen deutlich verbessern, um die Baumaßnahmen planbarer und zeitnäher umsetzen zu können.

Einhergehend mit diesen Gegebenheiten ist auch das allgemeine Zinsniveau bei der Aufnahme von Krediten wieder auf einem deutlich höherem Satz zu veranschlagen und verteuern damit die Folgekosten für Investitionen und Sanierungen. Die Entwicklung der Zinssätze liegt aber weiterhin noch weit unter den Höchstsätzen früherer Jahre im langjährigen Vergleich. Wegen der Eindämmung der Inflation ist ein deutliches Sinken von Zinssätzen wohl derzeit kurzfristig eher unwahrscheinlich. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die **Umstrukturierungsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft und die Überleitung von Aufgaben und Personal der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt** ab 01.01.2022 stellen zwar übergangsweise eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Bündelung der Ressourcen in diesen beiden Einheiten bieten enorme Chancen für eine positive Weiterentwicklung der städtischen Belange und städtischer Herausforderungen.

Die vielen Unwägbarkeiten und Risiken auf allen Ebenen (Pandemie, Auswirkungen des Ukrainekrieges, ungewisse Energieversorgung, Materialverfügbarkeit, Preissteigerungen, usw.) lassen die städt. Haushalte und damit auch den Wirtschaftsplan der EGW kaum mehr verlässlich planbar erscheinen.

11.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Der Allgemeinen Rücklage der EGW soll im Jahr 2024 das positive Ergebnis des Abschlusses 2024 in Höhe von rd. 377 T€ zugeführt werden. Das Eigenkapital hätte mit dieser Zuführung zur Allgemeinen Rücklage und dem Stammkapital einen Betrag von rd. 46,1 Mio. €.

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals						
Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Jahresergebnis	Verring. des Eigenkap./ Verrechnung mit Allg.R.	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltjahres
01.01.2022	1. Eigenkapital	<i>Eröffnungsbilanz</i> 43.134.196,92 € 2.000.000,00 €		0 €	0 €	43.134.196,92 €
	1.1 Allgemeine Rücklage			0 €	0 €	2.000.000,00 €
	1.1 Allg. Rücklage - Stammkapital			0 €	0 €	45.134.196,92 €
31.12.2022	1. Eigenkapital	43.134.196,92 € 2.000.000,00 €	<i>383.566,00</i>	0 €	383.565,95 €	43.517.762,87 €
	1.1 Allgemeine Rücklage			0 €	0,00 €	2.000.000,00 €
	1.1 Allg. Rücklage - Stammkapital			0 €	383.565,95 €	45.517.762,87 €
31.12.2023	1. Eigenkapital	43.517.762,87 € 2.000.000,00 €	<i>201.276,79</i>	0 €	201.276,79 €	43.719.039,66 €
	1.1 Allgemeine Rücklage			0 €	0,00 €	2.000.000,00 €
	1.1 Allg. Rücklage - Stammkapital			0 €	201.276,79 €	45.719.039,66 €
31.12.2024	1. Eigenkapital	43.719.039,66 € 2.000.000,00 €	<i>376.808,41</i>	0 €	376.808,41 €	44.095.848,07 €
	1.1 Allgemeine Rücklage			0 €	0,00 €	2.000.000,00 €
	1.1 Allg. Rücklage - Stammkapital			0 €	376.808,41 €	46.095.848,07 €

12. Bilanzkennzahlen

12.1. Allgemeines

Bilanzkennzahlen sind Instrumente der Bilanzanalyse. Im Rahmen der Bilanzanalyse soll u.a. mit Hilfe der Bilanzkennzahlen Aufschluss über die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde und eben auch auf die EGW gegeben werden. Bilanzkennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrumente beziehen sich im Wesentlichen auf die

- Vermögensstruktur
- Finanzstruktur/Liquidität
- Ertrags- und Aufwandsstruktur

eines Unternehmens und werden damit hier bezogen auf den Haushalt der Stadt Bad Salzuflen und an dieser Stelle direkt nur für die EGW.

Sie ermöglichen dabei nicht nur eine aktuelle Beurteilung für interne Zwecke („wo stehen wir jetzt?“), sondern geben Aufschluss über zukünftige (finanzielle) Handlungsspielräume bzw. Engpässe. Gleichzeitig werden sie zukünftig in der kommunalen Praxis eine zunehmende Bedeutung erlangen. Erfahrungswerte zu kommunalen Bilanzen liegen jedoch noch relativ spärlich vor und werden sich mit der Veröffentlichung einer immer größeren Zahl von kommunalen Bilanzen entwickeln, so dass es möglich sein wird, Richt- und Durchschnittswerte zu bilden, die als Orientierung für Kommunen dienen können. Wie die Besonderheiten des öffentlichen Bereichs in diesen Kennzahlen abgebildet werden können und daraus verwertbare Entscheidungsgrundlagen erwachsen werden, wird eine spannende Frage bleiben.

Die Bilanzanalyse über Bilanzkennzahlen wird auch dann eine herausragende Bedeutung erlangen, wenn Banken ggfls. in einigen Jahren bei der Vergabe von Krediten ein sog. „Bonitäts-Ratingverfahren“ auch für Kommunen durchführen könnten.

12.2. NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

Bilanzkennzahlen „tummeln“ sich derzeit in einem breiten Spektrum der NKF-Landschaft; aus der Vielzahl der angebotenen bzw. ermittelbaren Bilanzkennzahlen sollten die ausgewählt und genutzt werden, die aussagekräftig und steuerungsrelevant sowie aus Sicht der Prüfungssämter und im interkommunalen Vergleich geeignet sein könnten.

Unabhängig davon, wie sich die Darstellung von bzw. die Arbeit mit Bilanzkennzahlen zukünftig entwickelt, wird für Bad Salzuflen bei der Abbildung zunächst das NKF-Kennzahlenset NRW zugrundegelegt.

Vgl. Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008:

..... „In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

..... Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.“

Das Kennzahlenset in dieser Form wurde lediglich aus Sicht der Rechnungsprüfung und der Aufsichtsbehörden entwickelt; bedeutet aber zunächst eine gleiche Ausgangsbasis für Bilanzkennzahlen, die in allen Kommunen einheitlich geprüft werden kann.

12.3. Bilanzkennzahlen im Einzelnen

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %				
		EÖB	2022	2023	2024	
1. Bilanzkennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset						
1.1. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation						
<u>Aufwandsdeckungsgrad:</u> <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	-	106,8	106,8	105,0	
<u>Eigenkapitalquote 1:</u> <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	20,0	19,7	18,2	17,8	
<u>Eigenkapitalquote 2:</u> <u>(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderpositionen" erweitert.	58,8	56,8	51,6	51,6	
<u>Fehlbetragsquote:</u> <u>(Negatives Jahresergebnis x (-100))</u> Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	0,0	-0,8	-0,4	-0,8	
1.2. Kennzahlen zur Vermögenslage						
<u>Infrastrukturquote:</u> <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.	0,0	0,0	0,0	0,0	
<u>Abschreibungsintensität:</u> <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	-	25,5	25,9	16,5	
<u>Drittfinanzierungsquote:</u> <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	0,0	50,8	47,4	140,7	
<u>Investitionsquote I (Brutto):</u> <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	0,0	130,3	369,6	130,9	

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %			
		EÖB	2022	2023	2024
<u>1.3. Kennzahlen zur Finanzlage</u>					
Anlagendeckungsgrad 2: <u>(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	82,3	79,4	75,9	70,0
Dynamischer Verschuldungsgrad: <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP / FR)	Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentlastungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentlastung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	-	13,0	66,5	141,9
Liquidität 2. Grades: <u>Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	101,4	76,0	71,1	35,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.	3,3	5,4	4,9	3,7
Zinslastquote: <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	-	5,3	6,1	4,1
<u>1.4. Kennzahlen zur Ertragslage:</u>					
Zuwendungsquote: <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	-	12,2	11,5	22,1
Personalintensität: <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.	-	11,3	13,0	10,0
Sach- und Dienstleistungsintensität: <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	-	48,2	57,7	32,1

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %			
		EÖB	2022	2023	2024
<u>2. Eigene, ergänzende Bilanzkennzahlen (über das NKF-Kennzahlenset hinaus)</u>					
<u>Investitionsquote II (Netto):</u> <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Sachanlagevermögen zu Beginn des Haushaltjahres	Eine hohe Investitionsquote lässt auf Neuinvestitionen schließen, während bei einer geringen Investitionsquote nur Ersatzinvestitionen anzunehmen sind. Ziel: Wert möglichst hoch	-	4,2	10,7	6,3
<u>Reinvestitionsquote:</u> <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen	Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushalt Jahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.	0,0	149,2	374,0	228,4
<u>Abschreibungsquote:</u> <u>Jahresabschreibung auf Sachanlagevermögen x 100</u> Sachanlagevermögen am Ende des Haushaltjahres	Bei einer hohen Abschreibungsquote kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Ziel: Wert möglichst niedrig.	32,2	2,8	2,7	2,6
<u>Verschuldungsgrad:</u> <u>Eigenkapital x 100</u> Fremdkapital	Goldene Finanzierungsregel: „Nimm nicht mehr Fremdkapital auf, als Eigenkapital vorhanden ist“. Ziel: Wert möglichst hoch	64,5	56,5	45,0	43,8
<u>Fremdkapitalquote:</u> <u>Fremdkapital x 100</u> Bilanzsumme	... % der gesamten Aktiva sind fremdfinanziert. Bei der Fremdkapitalquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert von Jahr zu Jahr verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern bei Unternehmen.	31,0	34,8	40,3	40,6
<u>Sonderpostenquote:</u> <u>Sonderposten x 100</u> Bilanzsumme	Neben dem Fremdkapital und dem Eigenkapital gibt es die Bilanzposition der Sonderposten, die im öffentlichen Bereich häufig einen hohen Stellenwert besitzt. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können. Ziel: Wert möglichst hoch	38,9	37,1	33,4	33,9
<u>Deckungsgrad A:</u> <u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	Hier wird das Eigenkapital ins Verhältnis zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten des Anlagevermögens gesetzt. Es soll der Grad der Fristenkongruenz von Investition und Finanzierung ausgedrückt werden. (In die Kennzahl Deckungsgrad A könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	20,7	20,5	19,1	18,2
<u>Deckungsgrad B:</u> <u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital x 100</u> Anlagevermögen	Die Kapitalbindungsfristen sollen mindestens so lang sein, wie die des damit finanzierten Vermögens. (In die Kennzahl Deckungsgrad B könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	41,9	40,5	40,8	35,2
<u>Abschreibungsintensität:</u> <u>Jahresabschreibung auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Erträge	Hier wird deutlich, wie hoch der Anteil an den Erträgen ist, der dem Werteverzehr der Vermögenswerte gegenüber zu stellen ist.	-	23,9	24,2	15,7

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 27. November 2025

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen beschlossen. Zum 1. Januar 2022 wurde die EGW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung vom 23. Dezember 2021 gegründet.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses. Für das Berichtsjahr galt die Satzung in der 2. Änderung, datiert vom 16. Dezember 2024.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung, den Bedarf der Stadt an typischen Leistungen eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zu erbringen. Dazu gehören insbesondere Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung und Beschaffung von städtischen Gebäuden und Grundstücken sowie damit verbundener Aufgaben und notwendiger Serviceleistungen. Die EGW kann diese Leistungen für die Stadt und die städtischen Einrichtungen, die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften oder im Rahmen von Beteiligungen bzw. interkommunaler Zusammenarbeit erbringen. Sie kann sich zur Leistungserbringung etwaiger Hilfs- oder Nebenbetriebe bedienen.

Das Stammkapital der EGW beträgt 2.000.000,00 € (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung der Einrichtung fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss, der Rat der Stadt Bad Salzuflen (§§ 4 und 5 Betriebssatzung) und der Bürgermeister (§ 6 Betriebssatzung).

Als Betriebsleitung sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 Herr Christian Böhm als kaufmännischer Betriebsleiter und Herr Oliver Müterthies als technischer Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden.

Die dem Rat der Stadt Bad Salzuflen vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 3 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 3 Satz 2 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 3 Satz 3 Betriebssatzung). Unaufschiebbare Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zu regeln (§ 4 Abs. 4 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Bauausschusses der Stadt Bad Salzuflen zusammen.

Das Wirtschaftsjahr der EGW entspricht dem Kalenderjahr.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung vom 16. Dezember 2024 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat, Bürgermeister). Darüber hinaus findet die Dienstanweisung für die Betriebsleitungen vom 23. Dezember 2022 Anwendung. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2024 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Christian Böhm ist stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe sowie jeweils stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH, Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Stadtbus Marketing Bad Salzuflen GmbH und Staatsbad Salzuflen GmbH.

Herr Oliver Müterthies ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder einem anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Christian Böhm erhält von der EGW keine Vergütung, für Herrn Oliver Müterthies wird auf die Angabe der Vergütung in analoger Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern über die Stadt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechendes Organigramm, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung ist vorgesehen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organigramm verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten dieselben Regelungen zur Korruptionsprävention wie in der öffentlichen Verwaltung der Stadt. Maßgebend sind die Dienstanweisung und Regelung für die Stadtverwaltung Bad Salzuflen vom 23. Dezember 2015. Die Betriebsleitung befasst sich zudem laufend mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen bei der Stadtverwaltung vor und gelten auch für den Betrieb. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der EGW, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung und mit Unterstützung des städtischen Kreditmanagements, der Finanzbuchhaltung bzw. der Kämmerei der Stadt wahrgenommen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; die Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) - (d):

Ein formal dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist derzeit nicht eingerichtet. Wir empfehlen die Implementation eines derartigen Systems.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

(a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. anticipatives Hedging)?

Von der Stadt wurden im Rahmen der Ausgründung Zinssicherungsgeschäfte (Swapgeschäfte) für variabel verzinsten Darlehen übernommen. Diese Swapgeschäfte dienen ausschließlich zur Begrenzung von künftigen Zinsrisiken.

Die Aufnahme und der Umgang mit Finanzinstrumenten zur Finanzierung ist mit der städtischen Dienstanweisung Kreditmanagement festgelegt.

Auskunftsgemäß wird von der Aufnahme neuer Derivate abgesehen. Neue Darlehen werden ausschließlich im festverzinslichen Varianten ausgeschrieben. Im Finanzausschuss am 27. November 2019 wurde ausführlich über den Umgang mit bestehenden Derivaten berichtet.

Der jährliche Bericht zum Kreditmanagement und Pensionsfonds wurde am 25. Juni 2025 im Hauptausschuss für das Jahr 2024 vorgestellt. Dieser Bericht enthält auch das Kreditmanagement der EGW.

(b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zurzeit werden sieben Derivate ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.

(c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?
- Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung selbst in Zusammenarbeit mit dem städtischen Kreditmanagement sichergestellt.

- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund der geringen Anzahl wird eine einzelfallbezogene Betrachtung von der Betriebsleitung vorgenommen.

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Abrechnungen der Geschäfte.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Dieser Fragenkreis trifft auf den Betrieb nicht zu, da keine eigenständige interne Revision eingerichtet ist. Die Revisionstätigkeiten werden von der örtlichen Rechnungsprüfung sowie von der Betriebsleitung wahrgenommen.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt und dem Betriebsausschuss übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein angemessenes Urteil über die Preise zu vermitteln.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Planung und Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Wirtschaftsplanansatz wurde deutlich unterschritten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für derartige Verstöße gegen Vergaberegelungen, auch soweit die UVgO die VOL ersetzt hat, konnten wir nicht feststellen.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da auskunftsgemäß eine dementsprechende Regelung von der Stadt mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Sowohl bei der Betriebsleitung, dem Rat der Stadt als auch dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2024 keine Interessenkonflikte vor.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Eine abschließende Beurteilung ist im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung nicht möglich.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Hauptteil des Prüfungsberichts.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr von der öffentlichen Hand Zuwendungszahlungen in Höhe von rd. 6 Mio. € erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen zurzeit nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der EGW vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht zutreffend.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die wesentlichste Ertragsquelle der EGW liegt in den von der Stadt zu zahlenden Mieten und Nebenkosten. Diese wurden in einem ersten Schritt unter Einbeziehung der früheren Ermittlungen neu kalkuliert. Hier wurden Kostenpositionen, die variabel und direkt den Objekten zugeordnet werden können, von früheren Kaltmieten zu den Nebenkostenabrechnungen verlagert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichtes gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslageneratz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslageneratz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.